



**Parlamentssitzung 24. Juni 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.10 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Hans Moser (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Anita Moser Herren (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Christof Nydegger (SVP)
Christian Burren (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Markus Plüss (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Jan Remund (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Heinz Nacht (SVP) Christoph Salzmann (SP)

**Abwesend** Mathias Rickli (Grüne)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 .....	145
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2013 .....	145
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	145
4.	Rechnung 2012 .....	146
5.	Verwaltungsbericht 2012 .....	151
6.	Thörishaus, Campus Crucell Grafenried – Änderung der baurechtlichen Grundordnung.....	156
7.	Wabern, Schulanlage Wandermatte - Sanierung und Erweiterung .....	162
8.	Wabern, Vorplatz Talstation Gurtenbahn - Neugestaltung und Erweiterung .....	169
9.	Kreditabrechnungen.....	173
10.	0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe" .....	175
11.	1303 Anfrage (EVP, CVP, GLP) "Tram Region Bern - sachliche Argumente für und wider den Könizer Ast" .....	177
12.	1304 Interpellation (SP Köniz) "Wie werden Synergien bei kombinierten Werkleitungs- und Strassenprojekten im Kostenteiler berücksichtigt?" .....	177
13.	1305 Interpellation (SP Köniz) "Handyverbot in Könizer Schulen - noch zeitgemäss?" .....	177
14.	Verschiedenes.....	178

## **Begrüssung**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Sitzung. Meine Absicht ist, die Traktanden heute alle zu beraten, damit keine Folgesitzung notwendig wird. Ich hoffe, dass dies auch Ihre Absicht ist und Sie mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich begrüsse ebenso herzlich anwesende Gäste.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## **Mitteilungen**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch dieses Jahr wird der – schon bald traditionelle – Parlamentsausflug stattfinden. Ich bitte Sie, sich dafür den 6. September 2013 ab 17.00 Uhr zu reservieren. Die restlichen Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der Aktenversand für die heutige Sitzung fand am 30. Mai 2013 statt. Mit Nachversand vom 13. Juni 2013 sind Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2013 sowie der Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 2013 zugestellt worden. Mit einem zweiten Nachversand haben Sie die Berichte der Verwaltungsbesuche der GPK-Mitglieder am 18. Juni 2013 erhalten.

## **Traktandenliste**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zum Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen: Dieses Traktandum findet – sofern Sie Ihr Einverständnis dazu geben – statt. Die Details dazu werde ich Ihnen anlässlich der Beratungen mitteilen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013**

**Ueli Witschi (BDP):** Auf Seite 103 ist in meinem Votum ein falsches Kürzel angegeben. Der falsche Begriff „Spot-Analyse“ ist durch „SWOT-Analyse“ zu ersetzen. Damit ist die Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gemeint.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 wird mit der ob genannten Änderung genehmigt.

### **2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2013**

(Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2013 wird genehmigt.

### **3. Kommissionersatzwahlen**

(allfällige Akten: Nachversand)

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Dieses Traktandum wird grundsätzlich auf die Traktandenliste gesetzt und wenn keine Wahlen vorgenommen werden müssen, wird festgehalten, dass das Traktandum entfällt.

Kurzfristig ist nun der Rücktritt von Hanspeter Kohler (FDP) per sofort aus der Redaktionskommission erfolgt. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Nachfolgerin Heidi Eberhard (FDP) vor.

Das Traktandum ist – wie oben ausgeführt – grundsätzlich traktandiert. Da der Rücktritt und der Vorschlag für die Ersatzwahl als Mitglied der Redaktionskommission äusserst kurzfristig erfolgten, liegen keine Unterlagen vor.

Sie erhalten hier lediglich eine mündliche Ausführung zu diesem kurzfristigen Rücktritt und Vorschlag eines Ersatzmitglieds für die Wahl in die Redaktionskommission. Da wir heute aber über zwei Abstimmungsbotschaften debattieren werden, über welche die Redaktionskommission rasch möglichst beraten muss, frage ich Sie in einer ersten Abstimmung, ob die Ersatzwahl heute stattfinden kann. Stimmt die Mehrheit zu, schlage ich Ihnen vor, in einer zweiten Abstimmung über den Wahlvorschlag für die Wahl eines neuen Mitglieds in die Redaktionskommission zu beschliessen.

---

#### **Beschluss**

Der Antrag der Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten auf Durchführung von Traktandum 3, Kommissionsersatzwahlen, wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

#### **Beschluss**

Heidi Eberhard (FDP) wird per sofort gewählt als Mitglied der Redaktionskommission bis zum 31. Dezember 2013.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **4. Rechnung 2012**

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP):** Zuerst danke ich Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinem Team sowie dem Gemeinderat für die Erstellung der Rechnung 2012 und die gute Zusammenarbeit, die die Finanzkommission erfahren durfte.

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 868'000 Franken um 210'000 Franken besser ab als budgetiert. Auf den ersten Blick somit ein passables Ergebnis. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch den Verkauf der Altersheime Stapfen und Lilienweg ein ausserordentlicher Ertrag von 4,4 Millionen Franken erzielt worden ist. Wie allen bekannt ist, sind davon 2,8 Millionen Franken für eine Rückstellung für den Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2013 verwendet worden. 1,6 Millionen Franken sind somit in die laufende Rechnung 2012 geflossen. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag hätte die Rechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von ca. 2,4 Millionen Franken abgeschlossen. Das würde bedeuten, dass wir 1,4 Millionen Franken schlechter als budgetiert abgeschlossen hätten, was uns aufzeigt, dass finanzieller Übermut in der Gemeinde Köniz weiterhin fehl am Platz ist.

Wir können erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Personalaufwand um fast 300'000 Franken tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Ebenfalls liegt der Sachaufwand um 421'000 Franken unter dem Voranschlag 2012. Erfreulich ist, dass die steuerfinanzierten Investitionen 2012 vollumfänglich realisiert werden konnten; in anderen Jahren war die Realisierungsquote tief. Weiter ist ersichtlich, dass die Passivzinsen dank der zurzeit historisch tiefen Zinsen um 627'000 Franken weniger hoch ausgefallen sind als budgetiert. Die Steuereinnahmen liegen in etwa bei den Zahlen des Voranschlags 2012. Als positiv können die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewertet werden. So konnte – auf Empfehlung der Finanzkommission und der Revisionsstelle T & R hin – eine Rückstellung von 330'000 Franken in den Ausgleichsfonds für die Schwankungen bei Steuereinnahmen von juristischen Personen getätigt werden.

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich nicht weiter erhöht, sind jedoch mit einem Volumen von 180 Millionen Franken sicher sehr bedeutend und zugleich ein gewisses Risiko für die Zukunft, sollten die Zinsen wieder ansteigen.

Weniger erfreulich sind die Kostenüberschreitungen bei der Sozialhilfe und bei der Finanzierung der Mittelschulen. Die stark gestiegenen Kosten bei den Mittelschulen sind gemäss Auskunft von Gemeinderat Ueli Studer grösstenteils auf das neue Finanzierungsmodell zwischen Kanton und Gemeinden zurückzuführen. Dort musste wesentlich mehr aufgewendet werden als noch im Voranschlag 2012 vorgesehen. Erwähnenswert sind die Zahlungen in den Gesamlastenausgleich, die 2012 mit total 57 Millionen um 10,7 Millionen Franken höher ausgefallen sind als noch 2007. Ohne dass wir die Höhe dieser Zahlungen direkt beeinflussen können, wird so direkt viel Geld an den Kanton weitergeleitet.

In der Diskussion anlässlich der Sitzung der Finanzkommission stellten sich diverse Fragen. Im Kommentar zur Rechnung 2012 wurde festgehalten, dass der Schuldenbestand stabilisiert werden konnte. Gleichzeitig wurde aber ein Anstieg der Fremdmittel festgestellt. Das war jedoch nur kurzfristig, um die Liquidität zu erhalten. Am Jahreswechsel wurde ein kurzfristiges Darlehen von 5 Millionen Franken aufgenommen, das jedoch sofort wieder zurückbezahlt werden konnte. Weiter wurden Fragen zu den Kosten der Tagesschulen gestellt. Dieser Aufwand wird brutto festgehalten. Erst nach den Rückvergütungen durch den Kanton kann festgestellt werden, wie hoch die Kosten für die Gemeinde Köniz effektiv sind. Eine weitere Frage betraf den zusätzlichen Aufwand im Eichholz. Diese leidige Geschichte der dort an schönen Sommerabenden hohen Lärmemissionen ist altbekannt. Um den Lärmemissionen begegnen zu können, müssen zusätzliche Sicherheitsleute eingesetzt werden, was sich in der Rechnung negativ auswirkt. Eine Frage betraf den Gewässerunterhalt. Obwohl der Gewässerunterhalt höher ausgefallen ist, sind die Kantonsbeiträge tiefer, stand in der Begründung dazu. Hier besteht ein Widerspruch. Wir haben die Auskunft erhalten, dass beispielsweise die Kosten für das Ausbaggern von Auffangbecken gänzlich zulasten der Gemeinde anfallen und nicht subventionsberechtig sind.

In einem separaten Traktandum widmeten wir uns der Mittelschulfinanzierung und informierten uns vertieft über die Kostenverteilung. Gemeinderat Ueli Studer informierte uns darüber und diese Informationen werden mit der Antwort zur Interpellation 1311 „Kosten der Spezsek Klassen am Gymnasium Lerbermatt“ detailliert allen Parlamentsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Weiter hielten wir eine Besprechung mit der Revisionsstelle über den Revisionsbericht ab. Die Revisionsstelle fand nirgends akuten oder grossen Handlungsbedarf. An dieser Stelle danke ich unserer Revisionsstelle T & R sowie der internen Finanzkontrolle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0, Stimmen, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Bruno Schmucki trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung der vorliegenden Rechnung 2012. Im Wissen, dass defizitär budgetiert worden ist, empfinden wir das vorliegende Defizit in der Rechnung trotzdem als störend. Der FDP-Fraktion geht es nicht um den Betrag an sich, sondern viel mehr um die Symbolik. Immer wieder müssen wir uns in Budgetdebatten anhören, wie wenig einige Hunderttausend Franken prozentual betrachtet doch sind. Bei der vorliegenden Rechnung 2012 hätte ein halbes Prozent Rechnungsdisziplin aber helfen können, auf eine schwarze Zahl zu gelangen. Wir stellen immer wieder fest, dass die Gemeinde Köniz stetig mehr in den Lastenausgleich bezahlen muss. Die FDP-Fraktion hält fest, dass die Gemeinde Köniz eine Stütze für die Stadt Bern und den ganzen Kanton ist und nicht – wie von linker Seite immer wieder behauptet wird – ein Schmarotzer. Wir stellen auch fest, dass die Lohnkosten, absolut betrachtet, seit Jahren wachsen. Dieser Punkt ist uns wichtig, weil vonseiten des Gemeinderats immer wieder nur die prozentualen Lohnkostenanteile herangezogen und diese dann als „konstant“ bezeichnet werden.

Die Rechnung 2012 ist ein Stück Vergangenheit, die ja bekanntlich ein Prolog ist. Daher erwähne ich an dieser Stelle nochmals gerne unsere Erwartungen an den Gemeinderat für die nächste Finanzrunde. Erstens erwartet und erhofft sich die FDP-Fraktion ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung 2013. Zweitens erwarten wir, dass der Gemeinderat sorgsam und bewusst mit den finanziellen Risiken umgeht. Ich erwähne hier ein Beispiel: Im Blick auf die Könizer Finanzen macht sich die FDP-Fraktion vor allem Sorgen in Bezug auf die Pensionskasse. Besonders ärgerlich ist, dass der Primatwechsel vor 10 Jahren verschlafen worden ist und hier allenfalls grössere Kosten auf uns zukommen könnten.

Fazit: Die Rechnung 2012 ist solide, die FDP-Fraktion wird den Nachkrediten wie auch der Rechnung 2012 einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Vorab danke ich im Namen der Fraktion der Grünen dem Gemeinderat und der Verwaltung für die in unserem Empfinden sorgfältige, umsichtige und vorausschauende Arbeit an den Finanzen. Als Mitglied der Finanzkommission stelle ich fest, dass wir Inputs geben können und diese vom Gemeinderat auch aufgenommen werden.

Wir anerkennen – auch mit Blick auf andere Gemeinden – dass das Defizit der Gemeinde Köniz tiefer als budgetiert ausgefallen ist, auch wenn es leicht höher wäre, wenn die 1,6 Millionen Franken Mehrwert, die der Verkauf der Altersheim Lilienweg und Stapfen gebracht hat, nicht in den Ausgleich für den Aufwand hätten hereingegeben werden können. Trotzdem finden wir diesen Ausgleich gesamthaft gesehen als vertretbar. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, neben jenen der KMU, die wichtigste und verlässlichste Quelle für den Steuerertrag der Gemeinde Köniz sind. Deshalb ist es in unseren Augen wichtig, dass der Lebensqualität aller Einwohnenden der Gemeinde Köniz unvermindert prioritär Sorge getragen wird. Dazu braucht es gute, aber faire und an der Nachhaltigkeit orientierte Rahmenbedingungen, auch für die KMU und die anderen Unternehmungen. Mit der Rückstellung für ausstehende Steuerteilungen erklären wir uns einverstanden, da somit jährliche Schwankungen aufgefangen werden können.

Ein Wort zum Schuldenabbau: Wir unterstützen eine nachhaltige Finanzpolitik. Unter diesem Blickwinkel ist es in unseren Augen wichtig und richtig, dass der Gemeinderat die Schulden im Blick hält – man weiss nicht, wann die Zinsen doch wieder ansteigen werden – und Überlegungen für einen langfristigen Schuldenabbau anstellt. Wir möchten einerseits den künftigen Generationen sicher keine unzumutbaren Lasten aufbürden, sind aber gegen einen Schuldenabbau um jeden Preis. Denn auch nicht getätigte oder aufgeschobene nötige Investitionen können zu einer unzumutbaren Last für künftige Generationen werden. Aus unserer Sicht ist deshalb eine ganzheitliche Sicht auf die Finanzlage der Gemeinde Köniz, auf das Vermögen, ohne falschen Alarmismus richtig. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission, zurzeit jedenfalls, in diesem Sinn gut unterwegs sind.

Die Fraktion der Grünen wird die Rechnung 2012 einstimmig genehmigen und den Anträgen des Gemeinderats für die Nachkredite zustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die Rechnung 2012 schliesst im Rahmen des Budgets 2012 ab, das von der BDP-Fraktion in dieser Form genehmigt worden ist. Die BDP-Fraktion wird der Rechnung 2012 in der vorliegenden Form zustimmen, wie auch den beantragten Nachkrediten.

Einmal mehr halten wir aber fest, dass es für unsere Fraktion unabdingbar ist, insbesondere die Ausgabenseite absolut im Griff zu halten. Wir wollen und können es uns nicht leisten, einen Ausgabenüberschuss zu erzielen. Uns ist bekannt, dass es schwierig ist, die Einnahmen genau zu definieren; ein kleiner Husten in der Wirtschaft kann sehr schnell zu markanten Auswirkungen führen. Wir mahnen deshalb daran, die Einnahmenseite real und korrekt zu beurteilen.

Die BDP-Fraktion wünscht sich aber auch, dass der Gemeinderat ein Projekt für den Schuldenabbau lanciert. Es muss Ziel sein, das Fremdkapital sukzessive zu verkleinern. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Investitionen der Gemeinde Köniz möglichst auf die Werterhaltung auszurichten und zu beschränken.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Punktlandung der Rechnung 2012 und die damit zusammenhängenden Bemühungen.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Das Wort Schmarotzer <sup>1</sup> gehört eher an den Stammtisch als an eine Parlamentssitzung.

Folgendes zur Rechnung 2012: Wir haben zwar eine Punktlandung erreicht, trotzdem lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen. Die Punktlandung ist nicht das Ergebnis, dass das Budget sich genau erfüllte, sondern wir landeten in der Summe der positiven und negativen Abweichungen in etwa dort wo vorgesehen.

Bei den Mehrkosten schlagen unter anderem die Sozialkosten ziemlich zu Buche. In einer idealen Welt wären selbstverständlich keine Sozialkosten im Budget enthalten. Man muss aber festhalten, dass die Welt auch mit einer undifferenzierten Kürzung von Sozialbeiträgen nicht wesentlich verbessert werden kann. Deshalb scheint uns nach einer genaueren Betrachtung, dass die Kostenzunahme bei den Sozialkosten mit gesteigerten Fallzahlen und Rückstellungen, die letztes Jahr getätigt worden sind, sehr gut erklärbar ist. Das spricht nicht gegen ein differenziertes Hinschauen, auch nicht gegen differenzierte Korrekturen; wir sehen aber keinen Anlass hier „grob einfahren“ zu müssen.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Mehrkosten schlagen auch im Zusammenhang mit den Spezsek-Klassen zu Buche, die in einer idealen Welt vielleicht nicht Realität wären, so zumindest eine These, wie auch im öffentlichen Verkehr, wo Mehrangebote die entsprechenden Kosten produzieren, dies aber mit einem sehr hohen Allgemeinnutzen. Bei den Mindererträgen ist ersichtlich, dass vor allem bei den juristischen Personen die Prognosen der Steuereinnahmen nicht eingetreten sind, umso mehr sind wir dafür, dass die beschlossenen Rückstellungen auch getätigt werden.

So viel zu den Abweichungen mit negativen Vorzeichen. Es gibt aber auch Abweichungen mit positiven Vorzeichen. Ich lege Wert auf diese Formulierung, weil aus meiner Sicht nicht alle Minderkosten a priori positiv zu werten sind. So kann z. B. ein Rückgang bei Personal- und Sachaufwand auch eine Ursache für die tiefere Realisierungsquote bei den Investitionen sein und beides zusammen kann das Risiko von Überlastung beim Personal signalisieren. Fehlt noch der Blick auf die Mehreinnahmen. Hier ist erfreulich festzustellen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen heute in etwa 40 Prozent aller Erträge oder 80 Prozent der Steuereinnahmen ausmachen. Das ist ein guter und stabiler Anteil und vor allem handelt es sich um nachhaltige Einnahmen für die Gemeinde. In der Stadt Biel beträgt dieser Anteil nur 68 Prozent, obschon der Steuerfuss um einiges höher ist als in der Gemeinde Köniz. Die Steuerzahler haben aber Ansprüche auf Leistungen der Gemeinde und diese Bedürfnisse werden Kosten verursachen, sind jedoch berechtigt.

Last but not least ein Blick auf die ausserordentlichen Mehrerträge: Ohne Finanzerträge aus Liegenschaftsgeschäften, ohne Versicherungsleistungen, ohne Erbschaft, hätten wir summa summarum ungefähr ein um ca. 5 Millionen Franken schlechteres Ergebnis und damit wäre unser Eigenkapital auf unter 11 Millionen Franken gesunken. Ich halte dies hier fest, um zur Vorsicht zu mahnen: Wir stehen relativ gut da, aber auf Rosen gebettet sind wir nicht wirklich.

Ich nutze die Gelegenheit, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, für die hohe Budgetdisziplin und auch für die wertvollen Zusatzinformationen, die wir in der Finanzkommission erhalten haben, zu danken.

Mit der Rechnung 2012 schliesst der erste Zyklus ab, zu dem wir in der Finanzkommission zuerst mit den Budgetvorgaben und danach mit der Vorberatung des Budgets insgesamt Einfluss nehmen konnten. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und anzunehmen ist, dass Christian Burren der einzige Präsident der Finanzkommission sein wird, der einen solchen Zyklus insgesamt abschliessen kann.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen, auch den beantragten Nachkrediten und wir hoffen, dass die Zusammenarbeit in den Finanzfragen zwischen Parlament und Gemeinderat auch in der kommenden Legislatur so gut funktionieren wird wie in den letzten Jahren.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Nach der Rechnung ist vor der Rechnung, vielmehr aber: Nach der Rechnung ist vor dem Budget. Sie haben nun allerhand darüber gehört, wie das Budget im November beeinflusst werden sollte.

Ich versuche hier nun, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Für die Beurteilung unserer Rechnung müsste man in einer anderen, vielleicht sogar ausserkantonalen Gemeinde schauen, wie deren Rechnung mit einem Budget in der Grössenordnung von ca. 200 Millionen Franken aussieht. Ich habe unsere Rechnung mit jener der Stadt Schaffhausen verglichen und zwei Punkte fallen sofort auf: Erstens findet das „Hin –und Hergeschiebe“ mit dem Kanton nicht statt. Zweitens hat die Stadt Schaffhausen ihre liebe Mühe mit der Eigenfinanzierung: Der Fremdmittelanteil ist wesentlich höher, d. h. sie gibt sich wahrscheinlich weniger Mühe für die Haltung eines finanziellen Gleichgewichts. Meine Schlussfolgerung ist, dass unsere Rechnung 2012 sehr viel Wert auf das finanzielle Gleichgewicht legt. Durch den Einblick, den ich als Mitglied der Finanzkommission erhalten habe, kann ich hier festhalten, dass sorgfältig, kostenbewusst wie auch verantwortungsvoll gearbeitet wird. Gleichzeitig ist der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat bewusst, dass man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen kann.

Ich komme zur Frage, was die CVP/EVP/GLP-Fraktion zum Thema Schuldenabbau sagt, denn dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen: Unsere Meinung ist, dass der Schuldenabbau sicher Priorität vor übermässigen Investitionsgelüsten und vor der Reduktion des Steuerfusses hat.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die kostenbewusste Arbeit, für die Pflege der Sparkultur und für das Augenmass, das hier an den Tag gelegt worden ist, wie auch für die kompetente finanzielle Führung. Ein letzter Wunsch in Bezug auf die Lesbarkeit: Ein Glossar mit Abkürzungen wäre durchaus wünschenswert.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Rechnung 2012 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung für die vorgelegte Jahresrechnung 2012. Sie schliesst auf den ersten Blick besser ab als budgetiert. Im Voranschlag 2012 ist ein Defizit von 1,078 Millionen Franken vorgesehen, effektiv sind es nun rund 868'000 Franken. Es handelt sich hier um eine Punktlandung, aber mit dem kleinen Tolggen, dass ein ausserordentlicher Ertrag von 1,6 Millionen Franken in die Jahresrechnung eingeflossen ist und dies nicht ausgeglichen wurde.

Wir nehmen dies so zur Kenntnis. Die Personal- und Sachkosten liegen unter dem Budget. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Budgetdisziplin in diesen doch teilweise beeinflussbaren Ausgaben. Festzuhalten ist, dass zwischen den Rechnungen 2011 und 2012 die Personalversicherungsbeiträge um rund 500'000 Franken gestiegen sind und das bei in etwa gleicher Lohnsumme. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um höhere Einlagen in die Pensionskasse handelt. Wir erwarten in diesem Bereich, dass die Diskussion um das Leistungsprimat und die Pensionskasse allgemein wieder aufgenommen wird, bevor wir in eine ähnliche Situation wie der Kanton Bern geraten.

Die Gemeinde Köniz gibt mittlerweile 60,21 Prozent der Steuereinnahmen in den Lastenausgleich, 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist schlussendlich der Grund für das leicht schlechtere Ergebnis der Rechnung 2012. Wir gehen davon aus, dass dies sich – auch anhand der finanziellen Situation beim Kanton – in nächster Zeit nicht verbessern, sondern viel eher verschlechtern wird. Der Lastenausgleich ist durch Gemeinderat und Parlament nur marginal beeinflussbar und damit wird unser finanzieller Spielraum immer kleiner. Freiwillige Ausgaben müssen in Zukunft noch besser überdacht werden, das gilt für den Gemeinderat wie auch für das Parlament. Das Sanierungspaket ist meiner Meinung nach zum richtigen Zeitpunkt beschlossen worden und ist zwingend und konsequent weiterzuziehen. Wir sind alle aufgefordert, daran mitzuarbeiten. Auch an der Verschuldungssituation hat sich nichts verändert, die Schulden betragen immer noch 178 Millionen Franken. Diese sind dringend zu senken. Anlässlich der momentanen Zinssituation sind die Schulden kein grosses Problem, das kann sich aber sehr rasch ändern. Auch hier sind wir gehalten, der nächsten Generation eine einigermaßen akzeptable Gemeindebilanz zu hinterlassen.

Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Gemeinderats zu.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke Ihnen bestens für die differenzierten Voten aus den Fraktionen. Ich möchte den Dank der Mitglieder der Finanzkommission erwidern, die Zusammenarbeit ist gut und konstruktiv und aus der Finanzkommission kommt hie und da ein Impuls, den wir – wenn wir dies als richtig erachten – auch aufnehmen.

Ich kann mich mit sehr vielen Voten und weiten Teilen von Voten einverstanden erklären. Trotzdem beleuchte ich das Rechnungsergebnis 2012 aus meiner Sicht: Zum guten Ergebnis der Rechnung 2012 haben ausserordentliche Beiträge beigetragen, das ist Fakt. Sicher haben höhere Transferzahlungen das Rechnungsergebnis belastet, auch das ist Fakt. Darauf hat die Gemeinde Köniz aber wenig Einfluss. Das Stabilisierungsprogramm hat, wenn die Übererfüllung der umgesetzten Massnahmen miteinberechnet wird, im Prinzip das Soll erreicht. Gewisse Massnahmen wie die Schliessung der Spezsek, wurden nicht umgesetzt oder konnten noch nicht erreicht werden, wie z. B. Planungsmehrwerte. Es konnten jedoch Massnahmen umgesetzt werden, wo mehr als effektiv im Stabilisierungsprogramm geplant, herausgeholt werden konnte. Für das Rechnungsjahr 2012 kann somit ein guter Realisierungsgrad des Stabilisierungsprogramms ausgewiesen werden. Dass die Stabilisierung und Senkung der mittel- und langfristigen Schulden als Ziel gesetzt wird, ist in meinen Augen richtig. Die Schulden konnten in einem ersten Schritt stabilisiert werden. Analysiert man die Schuldenhöhe mit den Empfehlungen des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung), muss festgehalten werden, dass sie nicht tragisch ist. Das AGR empfiehlt den Gemeinden nicht, ohne Mittel mit langfristigen Schulden dazustehen. Die Nettoschuld der Gemeinde Köniz pro Einwohner ist gesunken. Wenn einerseits die mittel- und langfristigen Schulden dem Finanzvermögen gegenübergestellt werden, sieht es schon etwas besser aus. Andererseits gebe ich all jenen Votanten Recht, die festhalten, dass uns eine Zinserhöhung im mittel- und langfristigen Schuldenbereich sehr wehtun kann. Die Zielsetzung Schuldenabbau ist grundsätzlich weiterzuverfolgen.

Die Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Kosten ist gemäss meiner Auffassung sehr gut eingehalten worden. Dort wo die Kosten im Personal- und Sachaufwand – beeinflusst werden konnten, wurde dies auch vorgenommen. Hier kann dem Gemeinderat und der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden. Das Rückstellungsinstrument im Bereich der Steuern ist – nach gewissen Bereinigungen und Diskussionen mit der Finanzkommission – benützt worden. In die Steuerschwankungsreserve sind nun zusätzlich 0,3 Millionen Franken eingelegt.



Fazit: Das Rechnungsergebnis 2012 ist durchzogen, prima vista besser als das Budget, aber bei näherer Analyse sieht es eher schlechter aus. Aus diesem Grund müssen wir in der Finanzpolitik wachsam bleiben, wie auch konsequent in der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms. Soweit Massnahmen nicht umgesetzt werden können, müssen eventuell Ersatzmassnahmen eruiert und beschlossen werden. Buchgewinne nützen, um Mehraufwand zu neutralisieren, ist auch nach meiner persönlichen Auffassung kein dauerhaftes Rezept. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, der vom Gemeinderat beantragten Genehmigung der Rechnung 2012 zuzustimmen.

---

### Beschluss

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2012:

3420.351	Entschädigungen an Kanton / Sozialhilfe-Lastenausgleich Rückstellung	CHF	2'800'000.00
3640.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal/Tagesschulen	CHF	281'181.25
3750.314	Dienstleistungen Dritter für baul. Unterhalt/Anlagen+Sport	CHF	250'528.85
	TOTAL Nachkredite Parlament	CHF	3'331'710.10

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### Beschluss

1. Die Gemeinderechnung 2012, die bei Erträgen von CHF 206'335'800.94 und Aufwendungen von CHF 207'203'840.59 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 868'039.65 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2012 mit Aktiven und Passiven von je CHF 267'811'662.45 abschliesst, wird genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 5. Verwaltungsbericht 2012

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch zu diesem Traktandum sind Ihnen die Unterlagen mit dem Aktenversand zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Mit Nachversand haben Sie die Zusammenfassungen der Berichte der Verwaltungsbesuche der GPK erhalten. Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referenten, angeführt vom GPK-Präsidenten, danach folgen die Fraktions- und die Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Andreas Lanz (BDP):** Ich spreche dem Gemeinderat und der Verwaltung Dank aus für den guten Empfang der GPK-Mitglieder anlässlich ihrer Verwaltungsbesuche und die guten Auskünfte. Grundsätzlich danken wir für die Erstellung des Verwaltungsberichts und all der Arbeit, die darin dokumentiert ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2012 zu genehmigen.

### DPV (Direktion Präsidiales und Finanzen)

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Beim Verwaltungsbesuch der DPF legten wir das Hauptgewicht auf die Kontrolle der Umsetzung der Personalstrategie, aber auch auf die Beratungstätigkeit. Die Beratungstätigkeit ist in der Fachstelle Recht und in der Personalabteilung am grössten. Auf meine vielen Fragen habe ich durchwegs befriedigende Antworten erhalten und ich konnte beim besten Willen keine grösseren versteckten Mängel ausfindig machen. Der übersichtliche Massnahmenplan zur Umsetzung der Personalstrategie hat sehr überzeugt. Vieles ist in der Umsetzung bereits sehr weit. Die Hauptziele sind weitgehend erreicht, ich nenne hier nur einige Beispiele: Die Stärkung der Dienstleistungsorientierung des Personals, die Informationen für die Einführung der Mitarbeitenden, die Förderung der Mitarbeitergesundheit. Nur wenig ist nicht umgesetzt; so hinkt man mit dem strukturierten Absenzen Management, mit dem Austausch und der Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg oder mit der Übersicht über vorhandene Mitarbeiterkompetenzen dem Plan etwas hintennach. Der Eindruck war sehr positiv, ich habe motivierte, offene Führungspersonen angetroffen und möchte mich nochmals für die sachlichen Informationen bedanken.

### **DUB (Direktion Umwelt und Betriebe)**

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Zusammen mit Heinz Nacht besuchte ich die DUB, das Thema war einerseits die Beratungstätigkeit und andererseits die Abfallentsorgung. Auch die Arbeit in unserer am höchsten gelegenen Direktion konnte uns überzeugen. Die schöne Aussicht ins Grüne scheint die Mitarbeitenden zu beflügeln. Für die Mitarbeitenden mag der Standort zwar gewisse Vorteile haben, leider ist er aber für die Sammelstelle alles andere als ideal. Er ist viel zu klein und lohnt sich auch für eine Gemeinde von der Grösse wie Köniz nicht wirklich. Hier könnte allenfalls in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit Bern eine Lösung darstellen.

Es stellt sich immer wieder die Frage: Was sammelt die Gemeinde und was sammelt der Handel? Auch von Littering ist die Gemeinde Köniz nicht verschont geblieben. Nicht immer sind Lösungsmöglichkeiten befriedigend. Auf Bundesebene soll eine Rechtsgrundlage für die Einführung von Litteringgebühren erstellt werden. Es wird sich zeigen, ob diese auch für die Gemeinde Köniz eine Lösungsmöglichkeit bringt. Mich überraschte, dass die doch nicht ganz billige Entsorgung von Nutztierkadavern durch die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung bezahlt wird.

Bei der Beratungstätigkeit ist die Energieberatung sicher ein wichtiger Teil, der Bedarf scheint aber eher rückläufig zu sein. Betreffend Landschaft ist die Anzahl der Anfragen sehr von der Jahreszeit abhängig. Viele Fragen betreffen Neophyten, den Feuerbrand, Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern. Eine grosse Beratungstätigkeit hat aber auch das Informatikzentrum Köniz-Muri zu gewärtigen mit den zahlenden Kunden wie z. B. den Gemeinden Bremgarten, Wald oder mit der Spitex. Die Beratungstätigkeit wird in der DUB sehr ernst genommen. Heinz Nacht und ich möchten uns herzlich für die instruktiven Gespräche bedanken.

### **DPV (Direktion Planung und Verkehr), Planungsabteilung und Bauinspektorat**

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Ich habe keine weiteren Präzisierungen zum Verwaltungsbericht bzw. zum Protokoll des Verwaltungsbesuchs anzubringen, möchte mich aber bei der DPV für die guten Gespräche anlässlich des Verwaltungsbesuchs bedanken. Ich wünsche dem Bauinspektorat ein gutes Gelingen in der Umsetzung des neuen Baureglements, das eine grosse Herausforderung sein wird. Ich bedanke mich explizit bei Frau Laschewski und Herrn Borle für ihr Zusatzengagement als interimistische Co-Gemeindeplaner bis zum Zeitpunkt des Stellentritts des neuen Gemeindeplaners.

### **DPV (Direktion Planung und Verkehr), Abteilung Verkehr und Unterhalt**

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Beim Verwaltungsbesuch haben wir zwei Themen näher betrachtet: Die Investitionsplanung bei den Strassen gab in letzter Zeit Anlass zu Diskussionen. Wir liessen uns das Tool der Firma Geologix „Logo“ zeigen. Dieses wurde uns sehr anschaulich präsentiert, wofür wir uns herzlich bedanken. Mit diesem Tool können die Investitionsplanungen der Strassen halbautomatisch erstellt werden. Zugrunde gelegt werden der aktuelle Zustand sowie die Verkehrslast der Strasse. Mit einer Alterungskurve wird der zukünftige Zustand extrapoliert. Eine Zustandsüberprüfung ist für 2015 geplant, dann wird ersichtlich, ob sich die im Tool hinterlegte Alterungskurve bewähren wird. Die Sanierung der Landorfstrasse verläuft nicht ohne Zwischentöne. Hier haben wir einen Rück- und Ausblick vorgenommen. Am 4. Juli 2013 wird eine Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden, d. h. mit den Einsprechenden, mit den Motionären und mit Vertretern des Quartierleistes, so dass der partizipative Ansatz verfolgt werden kann, der wahrscheinlich – hätte man diesen von Anfang an verfolgt – zielführender gewesen wäre. Herzlichen Dank an die Abteilung.

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Im Namen von Christoph Salzmann, den ich als Referent der DSL vertrete und mir, danke ich zuerst den beiden Direktionsvorstehern und deren Mitarbeitenden (DBS und DSL) herzlich für die umfassende und kompetente Beantwortung unserer Fragen. Mit einer sehr guten Protokollierung der Verwaltungsbesuche sind wir für die Erstellung unserer Berichte bestens unterstützt worden.

## **DBS (Direktion Bildung und Soziales)**

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Drei Themenfelder sind näher betrachtet worden: Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Köniz für Menschen im Alter. Wir wollten ausserdem mehr über den Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung (DWB) wissen und zurückschauen, welche Erfahrungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen mit externen Partnern und mit der Reorganisation der DBS gemacht worden sind.

Zu den Angeboten für Menschen im Alter: Es scheint uns wichtig, dass die Gemeinde die Strategie weiterverfolgt, ambulant zu arbeiten. Die direkten Steuerungsmöglichkeiten in der Alterspolitik durch die Gemeinde sind nicht mehr vorhanden. Das gibt wachsenden Koordinationsbedarf, dem man begegnen muss und dort ist eine aktive Vernetzung wichtig. Die Gemeinde Köniz ist aktiv daran. Auch die regionale Koordination wird an Bedeutung gewinnen. Sie haben den Medien entnehmen können, dass in Kürze wichtige Entscheide fallen werden, ob die regionale Koordination im Sozialbereich gestärkt werden kann oder nicht. Die Gemeinde Köniz muss hier am Ball bleiben.

Zum DWB: Dieser ist ein fester Bestandteil des service public der Gemeinde Köniz für die sozial schwächeren Bewohnerinnen und Bewohner, der ihnen die Integration in die Gesellschaft erleichtern kann. Der Spardruck des Kantons könnte jedoch zu einer Reduktion der Anzahl Plätze führen. Aus der Sicht der GPK sollte die Gemeinde Köniz unbedingt weiterhin als Anbieterin auftreten und das gemachte Know-how weiterhin für die Klientinnen und Klienten inhouse behalten und weiter ausbauen.

Zu den Leistungsvereinbarungen mit externen Partnern und der Reorganisation der DBS so viel: Die GPK begrüsst, dass die provisorischen Leistungsverträge mit der Musikschule und mit der Bibliothek endlich in eine definitive Form überführt werden sollen. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinde auch in einer Situation, da man nicht gleicher Meinung ist, auf guten Wegen eine neue Lösung finden kann.

Die Reorganisation der DBS scheint auf guten Wegen zu sein; die GPK hegt jedoch leise Zweifel, ob Quantität und Qualität der Dienstleistungen der DBS, ohne dass die Ressourcen massiv erhöht werden, aufrechterhalten werden können. Da gilt es allenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

## **DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften)**

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Beim Verwaltungsbesuch der DSL sind ebenfalls drei Themenfelder näher betrachtet worden: Die Abläufe bei der Einwohnerkontrolle, die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Migrationsdienst, der Wissenstransfer und das Wissensmanagement in der Abteilung Gemeindebauten und die statistischen Grundlagen aus der Tätigkeit der Liegenschaftsverwaltung.

Bei der Abteilung Sicherheit erhielten wir den Eindruck, dass die Einwohnerkontrolle die Einführung von GERES (Gemeinderegister-Systeme) mit Engagement angepackt und die zahlreichen Mutationen effizient bewältigt hat. Die Einwohnerkontrolle ist um Kundenfreundlichkeit bemüht, aber Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem MIDI (Migrationsdienst) wirken sich für die Mitarbeitenden, aber auch für die Kundschaft belastend aus.

Bei der Abteilung Gemeindebauten haben wir den Eindruck, dass diese sehr gut organisiert ist und ein kurzfristiger Ausfall eines Mitarbeitenden in der Abteilungsleitung sehr gut aufgefangen werden könnte, was hoffentlich nicht notwendig sein wird.

Bei der Abteilung Liegenschaftsverwaltung haben wir festgestellt, dass hier keine eigenen Statistiken im Verwaltungsbericht publiziert werden. Man findet etwas unter Bauaufsicht. Viele Daten werden nicht von der Gemeinde Köniz, sondern vom Bund oder von Privaten erhoben. Die GPK fragt sich, ob mit zunehmender Urbanisierung der Gemeinde Köniz künftig allenfalls mehr Zahlenmaterial erarbeitet werden soll, z. B. der Leerwohnungsbestand der Gemeinde Köniz oder wie sich die Mietpreise entwickeln.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt für den übersichtlichen, meist klaren und im Umfang angemessenen Verwaltungsbericht 2012. Sehr gut finden wird, dass der Ausblick seinen festen Platz im Verwaltungsbericht gefunden hat. Manchmal dürfte dieser sogar etwas prominenter ausfallen. Es freut uns, dass der Übergang ins neue Personalrecht im Bericht der DPF als sehr erfreulich bezeichnet wird. Das meiste, das im Ausblick des Verwaltungsberichts 2011 erwähnt worden ist, wurde umgesetzt.

Trotz der Mehrbelastung durch den Erhalt des Wakkerpreises ist in der Verwaltung offensichtlich kein Chaos ausgebrochen. Die Aufmerksamkeit, welche die Gemeinde Köniz durch den Wakkerpreis erhalten hat, möchte man auch im 2013 positiv nutzen. Wir hoffen aber, dass deshalb nicht die Aufmerksamkeit für die Aufrechterhaltung des Labels Energiestadt Gold in Vergessenheit gerät. Heisst es doch im Bericht der DUB: „Nach einer Zwischenbeurteilung der Auditorin kann davon ausgegangen werden, dass für das Erreichen von Fortschritten beim nächsten Re-Audit mehr Massnahmen umgesetzt werden müssen, um das Label Energiestadt Gold halten zu können.“ Unser Wakkerpreis-Standortvorteil könnte mit dem Verlust des Goldlabels wohl sehr schnell neutralisiert werden.

Dem Bericht des Polizeiinspektorats kann entnommen werden, dass die Polizei nach wie vor viel zu tun hat und dass in einzelnen Segmenten die Bösartigkeit der Menschen zu explodieren scheint. So haben sich die Anzeigen wegen Betrugs innerhalb eines Jahres mehr als verfünffacht. Interessanterweise hat sich die Delikthäufigkeit in allen Sparten gegenüber 2011 erhöht. Muss uns das – weil mehr Delikte festgestellt werden – beunruhigen oder im Gegenteil – weil die Polizei besser arbeitet – beruhigen?

Uns interessiert allerdings auch die Präventivarbeit in der DBS. Offensichtlich werden die angebotenen Präventionsveranstaltungen gut besucht, auch scheinen uns die Schwerpunkte bei der Prävention – der Umgang mit den neuen Medien und mit Alkohol – sehr sinnvoll. Offen bleibt für uns noch der Ausblick betreffend Alkoholtestverkäufe.

Gut zu vernehmen ist, dass die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen totalrevidiert wird. Die Tatsache, dass das Reglement (Zuständigkeit Parlament) in eine Verordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) überführt wird, lässt unwillkürlich die Frage aufkommen, ob hier eine gewisse Salamitaktik bei der Information über das Geschäft betrieben wird. Wie und wann wird das Parlament informiert und wie werden die betroffenen Sportclubs einbezogen?

Trotz den einzelnen Fragen möchten wir der Gemeindeverwaltung ein grosses Dankeschön für den Bericht aussprechen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Zwei Bemerkungen: Erstens danken wir der Verwaltung für den guten und übersichtlichen Verwaltungsbericht 2012. Zweitens eine kleine Berichtigung: Auf Seite 7 ist Liz Fischli-Giesser der FDP zugeordnet, was nicht richtig ist.

**Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP):** An der gestrigen Abschlussveranstaltung des Eidgenössischen Turnfestes in Biel hat der OK-Präsident Hans Stöckli in seiner Rede gesagt, dass alle anwesenden Turnerinnen und Turner Teil einer grossen Familie sind und dass sie stolz darauf sein können. Ich habe mir heute nochmals den Verwaltungsbericht 2012 zu Gemüte geführt und festgestellt, dass auch wir stolz darauf sein können, Teil der Grossfamilie Gemeinde Köniz zu sein. Beim Turnfest sind die Teilnehmenden durch Naturgewalten stärker zusammengeschweisst worden, auch hier werden zeitweise stürmische Zeiten zwischen Verwaltung und Parlament erlebt. Wie in einer Grossfamilie, ist es ein Geben und Nehmen, ein Sich-anpassen und Verzichten. Sei dies bei der Erweiterung einer Schulanlage, beim Erstellen einer Photovoltaik-Anlage auf einem Schulhausdach, der Erhalt von Kita-Plätzen und Spielplätzen, beim Landerwerb oder den Wettbewerben, z. B. bei der Überbauung Papillon Niederwangen. Auch bei den Gebühren für den Abfall, den Strassensanierungen, etc. wird vorgeschlagen, geplant, diskutiert und verworfen. Was das Parlament oder die Stimmbevölkerung schlussendlich verabschiedet, wird durch die Exekutive ausgeführt und in der Verwaltung realisiert. Auch zwischen den Nachbargemeinden und dem Kanton gibt es viele Kontakte und Erfahrungen, die durch unsere Verwaltungsleute ausgetauscht werden und Synergien, die sie nützen. Ja, auch hier ist man nicht immer einheitlicher Meinung, was schon vor 500 Jahren nicht der Fall war, als die Berner Ratsherren Gelder von Frankreich für die Vermittlung von Könizer Söldnerdienste erhalten haben.

Liest man den Verwaltungsbericht 2012 aufmerksam, sieht man, wie man sich mit der näheren und entfernteren Verwandtschaft abgrenzt und zusammenarbeitet. Ein Projekt wie Tram Region Bern braucht diese Vernetzung und Zusammenarbeit von allen Beteiligten, wie auch Umweltthemen, soziale Ressourcen oder die Realisierung von Gebäudekomplexen oder das Wasserrecht. Wie jedes Jahr bin ich beeindruckt vom Verwaltungsbericht, von der grossen Fülle an Informationen über unsere schöne grosse Gemeinde.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen Beteiligten unsere Wertschätzung und unseren Dank aussprechen. Der Verwaltungsbericht – übrigens satte 100 Seiten dick – und die Kennzahlen, werden uns durch 2013 begleiten und hie und da zum Nachschlagen bewegen. Der Ausblick 2013/2014 der einzelnen Direktionen hat unser Interesse geweckt.

Grossen Dank auch an die GPK für ihre intensiven Sitzungen, für die Verwaltungsbesuche und die Berichte. Sie wird ihr wachsames Auge über die Grossfamilie Gemeinde Köniz halten. So schliesse ich mit den schönen berndeutschen Wörtern: „Dank heiget und vergälts Gott.“

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüegegger (SVP):** Dieses Mal haben wir unsere Parlamentsakten wahrhaftig in Form von dicker Post erhalten. Der Verwaltungsbericht 2012 ist ein umfangreiches, aussagekräftiges Werk und interessant zu lesen. Der Anhang mit den Organigrammen und den Zahlen ist informativ und ein Nachschlagewerk, das während des laufenden Jahres zur Hand genommen werden kann.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat und allen Abteilungen für die grosse geleistete Arbeit. Ich bitte Sie, diesen Dank und die Anerkennung allen Beteiligten weiterzuleiten. Dank auch an die GPK für die Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2012 einstimmig genehmigen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Nach den lobenden Worten fühle ich mich verpflichtet, den Dank zurückzugeben. Ich bin insbesondere gewillt, den Dank und die Wertschätzung der Arbeit an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Mitarbeitenden haben dies wirklich verdient.

Der GPK möchte ich für die Verwaltungsbesuche in den Direktionen und für die Zusammenfassungen und Analysen danken. Diese Arbeit war konstruktiv und gut und ich habe den Eindruck, dass wir in der Art und Weise des Erstellens des Verwaltungsberichts und der Verwaltungskontrolle effizient unterwegs sind. Das ist eine der zentralsten und wichtigsten Aufgabe der Legislative.

Ich bin auch der Meinung, dass wir 2012 mit unserer Gemeinde gut unterwegs waren. Mir persönlich scheint das herausragendste Ereignis der Erhalt des Wakkerpreises 2012. Ich halte hier fest, dass die Medienwirksamkeit und der positive Werbeeffekt, der damit für die Gemeinde Köniz ausgelöst worden ist, immens war und sich in späteren Jahren nicht so ohne weiteres wiederholen lässt. All jene Votanten, die zur Rechnung 2012 gesagt haben, dass die Haupteinkommensquelle bei den Steuern immer noch die natürlichen Personen sind und deshalb der Meinung sind, dass die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Wohngemeinde gepflegt werden muss, werden sich mit Freuden an den Erhalt des Wakkerpreises erinnern. Es gibt das Sprichwort: „Tue Gutes und sprich davon“ und wenn Dritte, wie der anerkannte Schweizerische Heimatschutz, schweizweit verbreiten, dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Siedlungsentwicklung modellhaft unterwegs ist, hat dies positive Auswirkungen. Bei uns im Gemeinderat und insbesondere bei mir, sind im letzten Jahr sehr viele positive Feedbacks eingegangen. Ich glaube, dass insgesamt festgehalten werden kann, dass die Gemeinde Köniz als Wohnstandort im vergangenen Jahr stark punkten konnte.

Sie haben Einzelfragen sehr seriös geprüft und dazu äussere ich mich nicht mehr im Detail. Zwei Bemerkungen: Wichtig ist festzuhalten, dass alle Vorlagen für Gemeindeabstimmungen – wie in den Vorjahren auch – angenommen worden sind: Die Überbauung Ried Niederwangen, wo eine grössere Fläche definitiv eingezont werden kann. Ich erinnere daran, dass genau zu diesem Abstimmungstermin in einigen anderen Gemeinden den vorgelegten Einzonungen Abfuhren erteilt worden sind. Die Reklameordnung wurde angenommen wie auch die Abgabe im Baurecht des Dreispitzareals. Dort werden demnächst, nachdem das Baubewilligungsverfahren erfolgreich abgewickelt werden konnte, die Bagger auffahren. Sie haben auch die Art und Weise der Darstellung des Verwaltungsberichts lobenswert erwähnt. Vor einem Jahr wurden an dieser Stelle noch kritischere Voten gehalten. Dazu Folgendes: Der Gemeinderat ist zurzeit im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Evaluation zum IAFP daran, das ganze Berichtswesen von Grund auf neu anzudenken. Es ist durchaus möglich, dass wir in einigen Jahren die Form der Berichterstattung dem ortsgeschichtlichen Archiv übergeben und zu einer neuen Darstellung gelangen werden, mit welcher viel stärker zusammengefasst, konzentriert wird und der Zusammenhang zwischen der erbrachten Dienstleistung und den dafür eingesetzten Mitteln herzustellen versucht wird. Vielleicht werden die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht in einem Dokument zusammengefasst.

Ich danke für die positive Aufnahme des Verwaltungsberichts 2012.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zu Barbara Thür und ihrer Aussage, dass die Umwandlung des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen in eine Verordnung Salamtaktik ist: Die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen ist im Januar 2013 bereits vom Gemeinderat genehmigt worden und auf dem Internet aufgeschaltet. Barbara Thür fragte noch, wie es mit den Testkäufen von Alkohol von Jugendlichen weitergeht. Die beiden Direktionen DBS und DSL sind an der Erarbeitung und wir werden Sie im Herbst 2013 darüber informieren.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Eine kleine Korrektur zur Aussage des Gemeindepräsidenten Luc Mentha, die mir wichtig scheint: Das Ried Niederwangen ist durch die Stimmbewölkerung 2012 nicht eingezont worden, sondern es handelt sich um unsere grösste Baulandreserve seit 1979 und es ist uns nun gelungen, zusammen mit der Bevölkerung eine mehrheitsfähige Vorlage der Überbauungsvorschriften von der Stimmbewölkerung genehmigen zu lassen.

---

### **Beschluss**

Der Verwaltungsbericht 2012 wird genehmigt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **6. Thörishaus, Campus Crucell Grafenried – Änderung der baurechtlichen Grundordnung**

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen mit Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit dem Aktenversand zur Parlamentssitzung erhalten. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seiten in der Abstimmungsbotschaft mit den Pro- und Kontraargumenten des Parlaments verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung – d. h. bis Morgen Dienstagabend – schriftlich entweder an die Präsidentin der Redaktionskommission, Liz Fischli oder an die Parlamentssekretärin, Verena Remund – abzugeben. In der Botschaft werden jedoch nur heute Abend mündlich gefallene Äusserungen der Parlamentsmitglieder festgehalten.

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Die Firma Crucell ist im Begriff, Standorte zu evaluieren und schliesst dabei bestehende Standorte mit ein, an welchen sie inskünftig mit hoch modernen Produktionsanlagen produzieren wird. Um Standorte überhaupt in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, verlangt sie im Vorfeld Planungssicherheit. Der Gemeinderat zeigt seinerseits grosses Interesse, den Produktionsstandort langfristig zu sichern und will deshalb die Planungssicherheit langfristig gewährleisten. Dies in der Hoffnung, dass sich Crucell positiv für den Standort Thörishaus entscheiden wird. Dazu ist eine Änderung in der baurechtlichen Grundordnung notwendig, über die schlussendlich die Stimmbewölkerung zu entscheiden hat. Die Botschaft und der Abstimmungstext liegen dem vorliegenden Bericht bei. Für die Firma Crucell ist die Änderung der baurechtlichen Grundordnung deshalb notwendig, damit sie den Standort Thörishaus ausbauen und ihre Produkte mit modernen Produktionsanlagen möglichst kostengünstig so herstellen kann, dass die Produkte am Markt zu konkurrenzfähigen Preisen erfolgreich abgesetzt werden können. Gemäss heutiger Grundordnung ist eine maximale Gebäudehöhe von 8,5 Metern möglich. Die Ausbauplanung zeigte jedoch, dass eine Ausbauhöhe von 18 Metern notwendig ist, um für Crucell eine attraktive Ausbaubasis zu schaffen. Ebenfalls müssen mit der neuen Grundordnung ähnliche Einschränkungen betreffend bebaubarer Fläche bereinigt werden. Dies als Zusammenfassung zum Geschäft.

Ich komme zu Präzisierungen von einzelnen Punkten im Bericht und zu Zusatzinformationen, die sich im Gespräch mit der Verwaltung ergeben haben. Mit anwesend an diesem Gespräch war Herr Richard, der ein Mandat als Rechtsberater der Firma Crucell hat und als Bindeglied zwischen Gemeinde und Crucell auftritt.

Zuerst ein allgemeiner Punkt: Wir fragten nach, wie interessant der Standort Thörishaus für Crucell wirklich ist. Gemäss den Aussagen von Herrn Richard kann diese Frage heute nur schwer beantwortet werden, da Crucell zur Johnson-&Johnson-Gruppe gehört und die Absichten dieser grossen Gruppe wenig transparent sind. Das Produktions-Know-how am Standort Thörishaus ist offenbar ein wertvoller Faktor und dazu kommt, dass Zulassungen von bestehenden Produkten auf den internationalen Absatzmärkten direkt von den Produktionsstandorten abhängig sind. Insofern hat der Standort Thörishaus durchaus eine Chance.

Ich komme zu einer Einschätzung betreffend Beschwerden und Auflagen: Die drei im Bericht erwähnten Beschwerden von Anstössern sind aus der Sicht von Crucell nicht unbedingt ein Projektkiller, insofern sie aus planungsrechtlicher Sicht nicht wirklich gefährlich sind.

Zur Einschränkung im Sinn einer Auflage betreffend Aufbauten, die anlässlich der Vorprüfung beim Kanton durch die OLK (Kommission zur Pflege von Orts- und Landschaftsbildern) geäussert worden sind, gilt es zu erwähnen, dass diese nur eine empfehlende Funktion hat und deshalb der Gemeinderat davon ausgehen darf, dass der Kanton seiner Meinung in Bezug auf die erwähnten Aufbauten folgen wird.

Zum Verkehr und der Erschliessung betreffend Breite der Zufahrt: Der Firma Crucell ist dieser Flaschenhals aus der Vergangenheit bestens bekannt. Weil aber der Warenverkehr mit kleinen Lastwagen erfolgt, wird dies nicht als besonders problematisch eingestuft.

Eine Anmerkung zu den Kosten: Wir liessen uns bestätigen, dass der Gemeinde zu diesem Geschäft bis dato nur Kosten aus der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Alle anderen Kosten sind von Crucell übernommen worden.

Eine Ergänzung zum Thema Energie und Umwelt: Grundsätzlich gilt die Energiegesetzgebung; weitere Auflagen sind in der Grundordnung nicht vorgesehen. Herr Richard betonte, dass Johnson & Johnson ein hohes Energiebewusstsein lebt und hat unterstrichen, dass der hohe Kostenfaktor Energie das Energiebewusstsein direkt beeinflusst.

Ich gebe einige Kennzahlen zur Energie mit: Crucell verbraucht heute pro Jahr 1,1 Millionen Liter Erdöl; 6,12 Millionen Kilowatt Strom und 57'700 Kubikliter Wasser.

Zwei Punkte zum neuen Zonenplan: Die Arbeitszone wird um 0,7 Hektaren vergrössert, das geht aus dem Bericht nicht direkt hervor. Eine Präzisierung zur Zone b<sup>3</sup>: Die Zone b<sup>3</sup> wird einzig in den neuen Nutzungsplan einbezogen, damit einer Umnutzung der bestehenden Gebäude nichts im Weg steht, z. B. für den Betrieb einer Kantine usw. b<sup>3</sup> bleibt aber, wie es heute der Fall ist, in der Ortsgebietsschutzzone und ebenfalls in der Bautenschutzzone.

Abschliessend folgende Bemerkungen: Da Barbara Thür nicht an der GPK-Sitzung teilnehmen konnte, hielt sie einige Detailfragen zum Geschäft schriftlich fest. Diese Fragen wurden schriftlich beantwortet und via GPK-Mitglieder zuhänden der Fraktionen verteilt. Deshalb gehe ich darauf nicht nochmals ein. Im Nachgang wendete sich Herr Hugo Schenk per E-Mail an alle Parlamentsmitglieder. Diese E-Mail traf nach der GPK-Sitzung ein und konnte deshalb nicht beraten werden. Aus diesem Grund kann ich mich dazu nicht äussern. Ich bitte den Verfasser um Verständnis.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen und einstimmig, Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke Beat Haari für seine ausgezeichnete Berichterstattung. Ich gehe kurz auf die angesprochene E-Mail von Anwohnenden ein, der die entsprechende Einsprache beilag wie auch ihre Mitwirkung. Das Geschäft hat zwei Aspekte, einerseits einen rechtlichen und andererseits einen politischen. Eine Gruppe von Anwohnenden versucht nun auf der rechtlichen Schiene das Geschäft noch zum Kippen zu bringen. In der E-Mail, die ich am Freitagmittag verschickt habe, ist ausgeführt, dass das Geschäft vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgeprüft worden ist. Das Geschäft wird nicht nur vom AGR vorgeprüft, sondern in die Vernehmlassung zum Amt für Wald sowie zum Amt für Wasser geschickt. Alle bringen ihre Meinung mit ein und diese Meinungen werden im Vorprüfungsbericht zusammengefasst. Der Gemeinderat hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und stellt den Antrag, sämtliche Einsprachen abzuweisen. Der rechtliche Entscheid liegt schlussendlich nicht bei uns, sondern beim AGR. Liest man die Einsprache, kann man der Meinung sein, dass die Gemeinde Köniz vieles falsch gemacht hat. Ich denke jedoch, dass dies in einem Rechtsstreit normal ist. Ziel jeder Partei ist, dass ihre Rechtsvertretung ihr Anliegen möglichst gut vertritt. Mir scheint heute wichtig, dass hier politisch entschieden wird. Die rechtliche Seite wird durch eine andere Instanz entschieden. Sie entscheiden heute politisch, ob Crucell die Chance für einen Ausbau erhält, ob die sehr hohe Qualität an Arbeitsplätzen erhalten bleiben soll und ob wir den Wirtschaftsstandort Köniz stärken wollen.

In diesem Zusammenhang scheint mir Folgendes wichtig: Es handelt sich um eine Nutzungsplanänderung, d. h. um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht um ein fertiges Baugesuch. Vieles ist noch offen und heute werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Baugesuch eingereicht werden kann.

Ich gehe auf die wichtigsten Punkte der bereits erwähnten E-Mail ein: Festgehalten ist, dass es sich um eine masslose Industrieüberbauung am falschen Ort handelt. Ursprünglich wurden an diesem Ort Impfstoffe mittels Pferden produziert. Die Produktion hat sich im Verlauf der Jahre nun stark verändert. Die Lage des Campus Crucell in der Geländemulde ist jedoch immer noch sehr günstig, umgeben von Wald, auch gegenüber der Siedlung Sonnhalde. Die Bauhöhe beträgt 18 Meter und nicht wie aufgeführt bis 21 Meter, höchstens in einer Hanglage, wo der so genannte Hangzuschlag geltend gemacht wird, 19 Meter, wie in der Botschaft erläutert. Die primäre Erschliessung des Areals ist ungenügend, wurde festgehalten.

Wir liessen ein Verkehrsgutachten durch ein externes Büro erstellen, das Videoaufnahmen vornahm; ebenfalls wurden der Ortsverein Thörishaus, die Anwohnenden und die Firma Crucell mit einbezogen. Daraus ging hervor, dass es möglich ist, das Areal mit der bestehenden Erschliessung auszubauen, wenn noch eine oder zwei Ausweichstellen realisiert werden. Die Sekundärererschliessung innerhalb der Anlage wird als Rennbahn bezeichnet. Diese interne Erschliessung ist für die Logistik der Firma notwendig. Sie wird beim Einreichen des Baugesuchs konkret zu sehen sein.

Eine letzte Frage in Bezug auf die Gerüche wird durch Gemeinderätin Rita Haudenschild beantwortet. Gemeinderätin Rita Haudenschild hat sich in Zusammenarbeit mit der Firma Crucell stark für die Lösung der Geruchsproblematik eingesetzt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Geruchsemissionen bei Crucell sind seit einigen Jahren ein Problem. Immer wieder wurden durch Anwohnende Beanstandungen eingereicht, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind, sowohl im Gewässerschutz als auch bei der Luftreinhalteverordnung.

Es geht um Gerüche und hier sind keine klaren Bestimmungen vorhanden, da es sich um eine eher qualitative Angelegenheit handelt. In der Luftreinhalteverordnung sind dafür keine Grenzwerte festgelegt. Die Firma Crucell musste jedoch auf unsere Forderung hin Sanierungen vornehmen. Vor allem das Abwasser aus Produktionsprozessen führte immer wieder zu Geruchsemissionen. Dieses Abwasser wird nicht mehr direkt in die Kanalisation eingeleitet, sondern es muss in einen separaten Tank eingeleitet werden, d. h. es wird separat gesammelt. Dieser Tank wird direkt in die ARA Sensetal geführt. Die Abnahme des neuen Systems ist durch die Fachstelle Umweltschutz im Dezember 2012 vorgenommen worden. Es gibt aber immer noch Geruchsbeanstandungen und deshalb ist die Fachstelle Umweltschutz an der Arbeit und hat nach diversen Tests weitere Schwachstellen gefunden. Sobald in den Schlamm-sammlern in der Überbauung Sonnhalde Siphons und Tauchbogen eingebaut sind, sollten keine Gerüche mehr entweichen können. Eine letzte Begehung dazu fand am 22. Mai 2013 statt. Alles wird laufend kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt. Die Firma Crucell ist angewiesen, unsere Vorgaben einzuhalten und wir erwarten eine starke Besserung der Geruchsemissionen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Eine international tätige Unternehmung will trotz starkem, ebenfalls internationalem Standortwettbewerb, ihren Betrieb in der Gemeinde Köniz weiterentwickeln. Das ist gut so, wir brauchen erfolgreiche Unternehmen in unserer Gemeinde, da sind wir uns alle einig. Blicken wir über die Gemeindegrenzen in den Kanton Bern, stellen wir fest, dass auch dieser auf solche Unternehmungen angewiesen ist. Traktandum 6 hat sehr direkt auch mit der Stärkung des Medizinalstandorts Bern zu tun, denn man will den Kanton in diesem Segment weiterentwickeln, auch mit Blick auf die Stärkung der Universität Bern. Zudem stellt die Firma Produkte her, von welchen die ganze Welt profitiert: Impfstoffe gegen Hepatitis-A, Grippe, Typhus.

Trotz allem gibt das Geschäft im Vorfeld Anlass zu Diskussionen. Wir haben letzten Donnerstag elektronische Post, inklusive juristische Papiere, von Vertretungen der Siedlung Sonnhalde erhalten.

Die FDP-Fraktion Köniz wird der Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Wirtschaftsstandort Bern wird gestärkt, die Arbeitsplätze bleiben erhalten, es werden sogar neue geschaffen.

Wir stimmen darüber ab, ob sich die Firma Crucell weiterentwickeln kann und nicht über Bauprojekte oder über Siphons. Es handelt sich um Planungssicherheit für die Firma, denn ohne ein Ja zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung kann der Standort im internationalen Wettbewerb nicht gesichert werden. Wenn moderne Produktionsräumlichkeiten internationale Standards erfüllen wollen, wird dafür Platz benötigt und es braucht mit Blick in die Zukunft eine gewisse Flexibilität, was die Produktionsverfahren angeht.

Von einem Anwohnenden der Sonnhalde haben wir dazu elektronische Post erhalten. Ich nehme zu einigen Punkten daraus Stellung: Der Ausdruck „masslose Industrieüberbauung“ geht uns zu weit. Auf der „Quasi-Rennbahn“ verkehren eher kleinere Lastwagen und beim zu transportierenden Material handelt es sich nicht um immense Mengen, sondern es sind Impfstoffe. Die Strasse dient auch zur Bewirtschaftung des Geländes, auch damit der Feuerwehr im Notfall genügend grosser Zugang ermöglicht wird. Die Produktionsabfälle werden sachgerecht entsorgt, mögliche Gerüche sind auf ein Minimum zu reduzieren und über die Lösung mit Siphons kann dann diskutiert werden, wenn es denn spruchreif wird. Zur Frage der Biochemiesicherheit:



Hier werden – etwas salopp ausgedrückt – keine Biowaffen produziert und es wird nicht mit viralen Stämmen gearbeitet. Zudem sind die Vorgaben für solche Betriebe sehr streng und sie werden laufend kontrolliert.

Zusammenfassend: Crucell braucht Planungssicherheit, die wir ihr geben wollen. Wir alle sind für den Wirtschaftsstandort Gemeinde Köniz, für Arbeitsplätze und wir bekennen uns dazu. Zu diesem Geschäft ist einzig ein Ja möglich. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Tatsache, dass die Firma Crucell Erweiterungsmöglichkeiten erhalten soll und damit in der Gemeinde Köniz verbleiben kann. Die Bauhöhe geht für uns in Ordnung. Das bedeutet in unseren Augen eine Verdichtung der bestehenden Industriezone. Die Gemeinde Köniz verfügt nicht über viele Industriezonen, also sollen die bestehenden in unseren Augen gut ausgenutzt werden. Die Bauhöhen sind aus unserer Sicht landschaftsverträglich.

Ein Wort zu den Anwohnenden: Diese waren sich sicher bereits beim Einzug darüber bewusst, dass in der Nachbarschaft eine Industriezone mit einer Biotechfirma besteht.

Aber: Wir Grünen zweifeln daran, dass Crucell wirklich ausbauen will. Hanspeter Kohler hat dies bereits als Tatsache dargestellt. Wir haben jedoch keinerlei Zusicherungen, dass der Ausbau wirklich Tatsache wird. Es handelt sich hier lediglich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung auf Vorrat. Crucell hat Herrn Richard – ehemaliger Generalsekretär von Berna Biotech – den Auftrag gegeben, alles vorzubereiten, die Planungsänderung durchzuführen und mit der Gemeinde zu verhandeln. Dadurch entstehen Crucell keine hohen Kosten. Ich will der Firma nichts unterstellen, denn vielleicht weiss sie selber ja nicht, was in Zukunft gehen wird, da sie Teil eines grossen Firmenkonglomerats ist und die obersten Chefs in den USA sitzen. Auf jeden Fall lohnt sich für Crucell die Investition ins Salär von Herrn Richard und die Zonenplanänderung bedeutet eine Aufwertung des Standorts, auch im Fall eines Verkaufs. Deshalb begrüssen wir explizit die in der Vorlage enthaltenen Sicherungen für diesen Fall: Erstens ist es eine Mehrwertabschöpfung für die Gemeinde und zweitens ist unsere Mitwirkungsbeitrag in Bezug einer anderweitigen Nutzung berücksichtigt worden. Explizit ist aufgeführt: „Reine Lagerbetriebe sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit hohem Verkehrsaufkommen sind nicht zugelassen.“ Das scheint uns für den Fall eines allfälligen Verkaufs wichtig. In der Mitwirkung wurde noch Weiteres gefordert, wie z. B. die Erstellung eines Verkehrskonzepts. Es entstehen zusätzlich 55 Parkplätze und dadurch wird – man kann es drehen und wenden wie man will – mehr Verkehr generiert. Mit einem Verkehrskonzept soll aufgezeigt werden, wie möglichst viele Mitarbeitende dazu bewegt werden können, zu Fuss, mit dem öV oder dem Velo an den Arbeitsplatz zu gelangen. Das ist in der Vorlage nicht enthalten. Wir haben ebenso ein Energiekonzept und strengere Energievorschriften gefordert. Beides ist nicht umgesetzt. Bei jeder Wohnüberbauung sind strenge Energievorschriften vorhanden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Verbraucher von immenser Energie, wahrscheinlich um den grössten in der Gemeinde Köniz. Beat Haari hat einige Zahlen erwähnt. Die Firma verbraucht so viel Erdöl pro Jahr wie 700 schlecht gedämmte Einfamilienhäuser. 57'700 Kubikmeter Wasser genügen für 1'200 Personen ein Jahr lang. Die über 6 Millionen Kilowatt Strom genügen für 1'700 Haushalte. Wir sind der Meinung, dass bei den grössten Verbrauchern am meisten eingespart werden kann und ausgerechnet hier bestehen keine Vorschriften. Steckt dahinter die Angst, dass Crucell wegziehen könnte? Handelt es sich um einen Kniefall vor einer amerikanischen Firma? Crucell hat eigene interne Richtlinien. Sie will Energie und Wasser sparen, vielleicht hat die Firma bereits Energiemassnahmen in der Schublade bereit; gewisse Hinweise deuten darauf hin. Aber es braucht den Druck der Gemeinde, dass diese auch wirklich umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der Grünen den Antrag des Gemeinderats auf Änderung der baurechtlichen Grundordnung einstimmig ab. Die Kleinen sollen Energie sparen, die Grossen dürfen aber tun was sie wollen. Wir hoffen darauf, dass die Grossen aus Eigeninteresse sparen.

**Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP):** Die Ausführungen des Gemeinderats im Antrag haben die CVP/EVP/GLP-Fraktion nach längerer Diskussion dazu bewogen, dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zuzustimmen.

Die Erweiterung der Produktionsstätte von Crucell ist für die Gemeinde Köniz wichtig. Nicht nur wird der Name Köniz in die grosse Welt hinausgetragen, sondern es entstehen auch neue Arbeitsplätze für gut Ausgebildete. Wir sind der Meinung, dass die Pläne sorgfältig mit verschiedenen Partnern erarbeitet worden sind. Das AGR hat die Rechtmässigkeit der Planung geprüft und mittels Vorprüfungsbericht bestätigt.

Die Gegner des Ausbaus stören sich an verschiedenen Punkten. Zum Verkehr: Die Haltestelle der S-Bahn befindet sich in der Nähe und es kann sein, dass die Mitarbeitenden mehrheitlich die S-Bahn benützen werden. Es bestehen sehr wohl gesetzliche Vorgaben, wie mit Produktionsabfällen und mit Biosicherheit umzugehen ist, besteht in der Schweiz doch die „Einschliessungsverordnung“. Diese Verordnung erlässt Vorgaben für den Umgang mit Organismen wie sie bei Crucell verwendet werden. Unseres Erachtens hat der Gemeinderat die Mängel der Einsprechenden ernst genommen und wo nötig Anpassungen verlangt und auch vorgenommen.

Allerdings stellen wir den Antrag, die Botschaft an die Stimmbevölkerung noch durch die Redaktionskommission überarbeiten zu lassen. Uns stören folgende Punkte: Die Bilder auf den Seiten 16 und 17 sind aus verschiedenen Perspektiven aufgenommen worden. Um Klarheit zu schaffen, ist die Angabe angebracht, wo sich Norden befindet. Die Beschriftung der Skizze auf Seite 18 kommt im Text nicht vor, es ist nicht klar, welcher Schnitt zu welchem Abschnitt gehört. Eine Erklärung ist angebracht. Was genau mit den auf Seite 19 im dritten Abschnitt erwähnten Bauernhöfen geschieht, ist ebenfalls nicht klar. Werden diese weiterhin von Crucell landwirtschaftlich genutzt oder werden sie leer stehen? Weshalb wird z. B. nur ein Teil der Bauernhöfe in die Zone Grafenried miteinbezogen? Was bedeutet die auf Seite 21 auf beiden Plänen rot gestrichelte Linie? Uns fehlt die Legende dazu.

Auf Seite 24 steht unter dem Titel „Wie geht es bei einer Annahme der Vorlage weiter?“ der Satz: „Es besteht das Potential zu erheblichen Investitionen in Bauten und technische Anlagen“ impliziert, dass die Region von der Bautätigkeit gross profitieren könnte. Vermutlich werden aber nur auf solche Anlagen spezialisierte Firmen die Anlage realisieren. Solche Firmen sind jedoch nicht in der Region angesiedelt. Der Satz sollte so umformuliert werden, dass keine Missverständnisse aufkommen.

**Fraktionssprecher Hans Moser (SVP):** Die SVP-Fraktion wird der Änderung der baurechtlichen Grundordnung grundsätzlich zustimmen, wie auch Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Der Wirtschaftsstandort Region Bern wird so gestärkt. Dabei werden die heute 90 Arbeitsplätze mehr als verdoppelt. Es handelt sich um Arbeitsplätze für gut Qualifizierte, die dem Arbeitsmarkt unserer Region sicher guttun. Indirekt werden so höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde Köniz, wie auch für umliegende Gemeinden möglich. Es wäre sicher schade, wenn 200 Arbeitsplätze ins Ausland verlegt würden und dazu Gebäude hinterlassen, die sich an einem Standort befinden, der nicht einfach so einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Wie dem Bericht entnommen werden kann, ist der Orts- und Landschaftsbildschutz mit dem Kanton abgeklärt worden. Die Bauhöhe bis 18 Meter soll somit keinen Fremdkörper in der Landschaft darstellen. Dies dank dem abfallenden Gelände und den bestehenden Bäumen und Hecken. Die Vorschriften für die neu geschaffene „Zone mit besonderen Vorschriften Grafenried“, wie sie in der Botschaft auf den Seiten 29 und 30 aufgeführt ist, müssen unbedingt eingehalten werden. Die „Zweckbestimmung der Zonengrundzüge“, die „Überbauung mit Gestaltung“ und die „verschiedenen Bestimmungen“ müssen Grundlagen für die Verhandlungen mit den Einsprechenden sein, um somit ein gegenseitiges Entgegenkommen zu erreichen. Ebenfalls muss eine Lösung für die Oberriedstrasse gefunden werden. Sie muss von allen Anstössern uneingeschränkt genutzt werden können und Kreuzungen müssen ermöglicht werden. Auch für die Fahrzeuge der umliegenden Bauernhöfe muss eine Lösung gefunden werden, denn für deren Betrieb müssen Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Lohnunternehmer) möglich sein.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die Flughöhe dieses Geschäfts ist sehr hoch, es bestehen noch viele Wenn und Aber. Ausserdem ist noch nicht bekannt, ob und wie die Firma überhaupt bauen wird. Vor uns liegt aber eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die SP-Fraktion unterstützt diese aus folgenden Gründen: Bei einer Weiterentwicklung würden Arbeitsplätze auf Gemeindegebiet erhalten bleiben und sogar neue geschaffen. Mit der vorliegenden Planung signalisiert die Gemeinde Köniz klar, dass sie daran interessiert ist, die Firma halten zu wollen. Die Planung ist sorgfältig erfolgt. Die Firma produziert ja nicht irgendwelche Plastikteile oder Blumentöpfe, sondern Impfstoffe, was technisch höchst kompliziert, anforderungsreich und von einer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit ist, die nicht unterschätzt werden darf. Ja, auch die SP-Fraktion hat gewisse Fragezeichen bei diesem Geschäft. Der Energiebedarf der Firma ist enorm und die Vorlage schreit nach Energievorschriften. Die Firma wird aber kaum Interesse daran haben, Geld zu verschleudern. Genau das würde sie jedoch mit dem Verschleudern von Energie tun. Wir erwarten aber von Crucell, dass sämtliche Möglichkeiten für die Einsparung von Energie bei einem allfälligen Bau ausgeschöpft werden. Wir schenken den schönen Tönen der Website der Firma Crucell Glauben.

Dort steht in Englisch, deutsch übersetzt, in etwa Folgendes: „Wir halten unsere Versprechen, wir machen was wir sagen, wir sagen was wir tun und wir beenden das, was wir beginnen.“

Wir erwarten von Crucell, dass das was nun angetönt ist, auch eingehalten wird und die Möglichkeiten von Energieeinsparungen wirklich ausgeschöpft werden. Wir finden es aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, mit rigiden Vorschriften einzugreifen. Die Planung steht auf noch ziemlich wackligen Beinen und jetzt Steine in den Weg zu legen, ist unserer Ansicht nach nicht richtig. Das wären falsche Signale aus Köniz.

Die Anliegen der Anwohnenden haben auch wir gehört. Wir finden aber, dass rechtlich alles auf der richtigen Seite ist und „Wakker-Gemeinde“ zu sein, bedeutet nicht, dass sich überall nur schöne Wohngebiete befinden, sondern dass auch die Industrie ihren Platz finden muss. Die Firma befindet sich seit 50 Jahren an diesem Standort. Wir haben den Eindruck, dass die Abwägungen der Gemeinde sorgfältig erfolgt sind, gerade was den Verkehr und die Erreichbarkeit mit dem öV betrifft. Wir sind der Überzeugung, dass dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zugestimmt werden kann.

Dem Antrag von Verena Koshy auf Einsetzung der Redaktionskommission stimmt die SP-Fraktion zu.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern hat zusammen mit der bernischen Wirtschaft vor Jahren für verschiedene Branchen, die für den Kanton grosse Bedeutung haben, so genannte Cluster ins Leben gerufen. So gibt es einen Energie-Cluster, einen ICT-Cluster wie auch einen Medical-Cluster. Mitglieder in diesen Cluster sind Firmen aus den entsprechenden Branchen. Ziel ist, die Firmen untereinander zu vernetzen und weitere Firmen anzuziehen, aber auch branchenübergreifende Vernetzungen zu schaffen. Das alles zum Wohle des Wirtschaftsstandorts Bern. Wenn wir heute der Vorlage zum Campus Crucell zustimmen, wird der Standort Bern im Bereich des Medical-Cluster weiter gestärkt, auch wenn noch nicht sicher ist, dass gebaut wird. Die BDP-Fraktion begrüsst dies sehr. Das Beispiel zeigt exemplarisch die Bedeutung und die Rolle von Gemeinden im Bereich der Wirtschaftsförderung auf; sie müssen hier mitwirken, weil sonst die Wirtschaftsförderung nicht umgesetzt werden kann. Wenn der Campus Crucell dereinst realisiert werden kann, werden neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Wir alle wollen ja qualitatives Wachstum.

Die BDP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Gemeinderat hier aktiv geworden ist, die Vorlage ausgearbeitet hat und nun dem Parlament und der Stimmbevölkerung vorlegt. Wir danken insbesondere Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihr Engagement in dieser Sache.

Trotz aller Freude gilt es jedoch die opponierenden Anwohnenden nicht zu vergessen. Es handelt sich um einen klassischen Zielkonflikt: Nicht von der Hand zu weisen ist, dass aktive Wirtschaftsförderung für die direkten Anwohnenden auch negative Folgen haben kann. Wir erwarten, dass die Anliegen der Anwohnenden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ernst genommen werden. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass diese, soweit es mit machbarem Aufwand zu vertreten ist, auch umgesetzt werden können. Ich denke an die Probleme Kreise Lärm, Geruch, aber auch an die campusinterne Verkehrserschliessung.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die mehrheitlich zustimmenden Voten und gehe auf einige Punkte ein. Den Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission begrüsse ich sehr.

Zu den Zweifeln der Fraktion der Grünen in Bezug „Änderungen auf Vorrat“: Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung muss als Chance für Crucell betrachtet werden, dass sie auf dem internationalen Markt als Standort wahrgenommen wird, der ausgebaut werden kann. Meiner Ansicht nach ist es unschön, dass Herr Richard derart im Zentrum der Voten stand, denn hinter der Vorlage stecken viereinhalb Jahre Planungsarbeit. Ein externes Planungsbüro arbeitete wegweisend daran. Ich bin der Meinung, dass es ein strategisch richtiger Entscheid war, sich zusammen mit Externen auf einen Ausbau vorzubereiten. In der demokratischen Schweiz, das ist uns allen bekannt, sind die Wege oft langwierig und je besser man vorbereitet ist desto eher besteht die Chance auf einen allfälligen Ausbau.

Zum Verkehrskonzept: Die Strasse ist mit den Anwohnenden, mit dem Ortsverein und mit Crucell zusammen analysiert worden und es wurde geprüft, was zu realisieren ist.

Zum Thema Energievorschriften: Die genannten Zahlen zeigen einen hohen Energieverbrauch auf. Wir haben jedoch keine Vergleichszahlen zu anderen, ähnlich produzierenden Firmen. Meiner Meinung nach ist wichtig, dass man sich bewusst ist, dass es sich um einen Industriebetrieb und nicht um ein Wohnhaus handelt. Es ist im Interesse von Crucell selber, weniger Energie zu verbrauchen. Bereits heute nimmt die Firma Wärmerückgewinnung vor. Der Energieverbrauch ist für Crucell ein Kostenfaktor.

Die Firma muss sich an strenge internationale Standards halten, sie ist Mitglied des „US Greenbuilding Council“, eine gemeinnützige Handelsorganisation, an welcher 50'000 Betriebe beteiligt sind, die sich eigene Vorschriften im Bereich Energie geben. Zurzeit kann noch nicht festgelegt werden, wann das Vorhaben kommen wird und wie in fünf Jahren die Möglichkeiten für die Einsparung von Energie sein werden. Deshalb war es für uns richtig, noch keine Vorschriften in der Nutzungsplanänderung festzuhalten.

Zur Frage, was genau mit den Bauernhöfen der Zone b<sup>3</sup> passiert: Auf Seite 30 der Abstimmungsbotschaft kann unter 3.1 Folgendes nachgelesen werden: „In Sektor b<sup>3</sup> sind die bestehenden Bauernhofbauten als Ensemble gemäss den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zu nutzen und zu gestalten (siehe auch BR Art. 16). An- und Nebenbauten sind gestattet, sofern sie sich bezüglich Gestaltung und Anordnung im Ensemble einpassen.“ Indem der Sektor b<sup>3</sup> hinzugenommen wird, hat Crucell grössere Möglichkeiten, die Gebäude – innerhalb des denkmalpflegerischen Rahmens – zu nutzen. Es besteht noch ein Bauernhof ausserhalb des Perimeters im Weiler Grafenried, der als solcher genutzt wird.

Dieser politische Entscheid ist meiner Meinung nach für die Gemeinde Köniz wichtig. Crucell soll die Chance haben, auszubauen. Die Arbeitsplätze sollen erhalten und ausgebaut werden. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wir stimmen einerseits über die Beschlussfassung zu Ziffer 1, Änderung der baurechtlichen Grundordnung Nutzungsplan 6, "Thörishaus, Campus Crucell Grafenried" wird zugestimmt, ab und andererseits über Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Stimmen Sie Ziffer 2 zu, wird die Redaktionskommission eingesetzt und die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Parlamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft einbringen sowie die offensichtlichen Fehler in der Botschaft korrigieren. Zusätzlich stimmen Sie über den Antrag von Verena Koshy auf Einsetzung der Redaktionskommission gemäss Art. 47 Abs. 1 ab. Das Parlament kann die Redaktionskommission beauftragen, zusätzlich zu den in Art. 46 Abs. 2 und 3 erwähnten Seiten weitere Teile der Botschaft oder die Stimmzettel nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird die ganze Abstimmungsbotschaft überarbeitet.

Bei der Abstimmung über Ziffer 1 müssen nebst den Ja- und Nein-Stimmen auch die Enthaltungen festgehalten werden.

---

#### **Beschluss**

Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Nutzungsplan 6, "Thörishaus, Campus Crucell Grafenried" wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 33 Stimmen für Änderung, 4 dagegen)

---

#### **Beschluss**

Dem Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 37 für Einsetzung Redaktionskommission)

---

### **7. Wabern, Schulanlage Wandermatte - Sanierung und Erweiterung**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Den Sitzungsakten liegen Bericht und Antrag zu diesem Geschäft bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten, zum Schluss folgt die Abstimmung. Was die Redaktionskommission betrifft, gelten dieselben Regelungen wie im vorhergehenden Traktandum.

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Auch in diesem Geschäft vertrete ich Christoph Salzmann, der bei den Vorabklärungen die Federführung innehatte.

Die GPK prüfte das Geschäft Erweiterung und Sanierung Schulanlage Wandermatte intensiv. Die Vorabklärungen fanden zwischen einerseits Christoph Salzmann und mir und andererseits den beiden Gemeinderäten Urs Wilk und Ueli Studer statt. Wir haben an der am vorletzten Freitag stattgefundenen Besichtigung der Schulanlage teilgenommen und möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich für die gute Zusammenarbeit und die sehr informative Führung vor Ort bedanken.

Zum Sachverhalt: Am Raumkonzept sind – soweit ich dies beurteilen kann – keine grösseren Änderungen vorgenommen worden. Der Klassentrakt ist für drei Kindergarten- und sieben Unterstufenklassen ausgelegt. Im Anhang finden Sie die Tabelle zu den Klassenzahlen und die kommenden Kindergartenkinder. Diese ist nicht optimal lesbar und deshalb forderte die GPK besser lesbare Statistiken und hat diese von der DBS auch sofort erhalten. Die Tabellen zeigen auf, dass die Schülerzahlen ab Schuljahr 2015/2016 steigen werden. Gemeinderat Ueli Studer hat in der GPK aufgezeigt, dass die Schulanlage Wandermatte den zusätzlich benötigten Raum bis dann unbedingt anbieten können muss. Zudem wurde die GPK darüber informiert, dass der Gemeinderat die DBS beauftragte, eine längerfristige Schulraumplanung für die ganze Gemeinde Köniz zu erarbeiten.

Zurück zur Wandermatte: Der Klassentrakt wird mit Gruppenräumen auf die Bedürfnisse des heutigen Unterrichts aufgerüstet und ist basisstufentauglich. Wann die Basisstufe eröffnet wird, ist noch nicht entschieden, das hängt von der kantonalen Erziehungsdirektion ab. Der Gemeinderat, so wurde der GPK versichert, arbeitet daran, dass die Genehmigung erteilt wird. Gruppenräume sind aber auf jeden Fall notwendig, ob mit oder ohne Basisstufe. Die Turnhalle wird den neuen Erfordernissen des Turnunterrichts angepasst. Die Turnhalle ist hübsch aber klein und entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen an einen modernen Sportunterricht. Die Aussenanlagen sind redimensioniert worden, um den einsprechenden Anwohnenden entgegenzukommen. Hier standen nicht finanzielle Argumente im Vordergrund.

An der Eichholzstrasse soll ein zusätzlicher Kindergartenbau entstehen, der auch als Basisstufenzimmer genutzt werden kann. Er ist notwendig, um den steigenden Kinderzahlen in Wabern zu begegnen. Der Klassentrakt der Wandermatte steht unter Denkmalschutz, daher müssen bei den energetischen Sanierungen Abstriche gemacht werden. Eine Aussenisolierung kommt nicht infrage. Auf neue Innenisolierungen wird ebenfalls verzichtet, weil sie entweder unverhältnismässig wären oder weil Probleme von Kältebrücken oder von Schimmel entstehen können. Auf eine Komfortlüftung – so wurde die GPK informiert – wird verzichtet, weil sie die Raumaufteilung zu stark beeinträchtigen würde. Das Dach wird als Kaltdach belassen, d. h. es wird nicht isoliert. Der Dachraum kann aufgrund seiner Grösse nicht genügend genutzt werden. Die Decke zum Dachboden wird aber isoliert und trotz dem Verzicht auf ein so genanntes Warmdach können bis zu 20 Prozent Energie eingespart werden. Als Kompensation für die teilweise fehlende Isolierung wird die Wärme zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien erzeugt. Es sind vier verschiedene Energieträger evaluiert worden: Gas, Wärmepumpe, Pellet-Heizung oder Gas kombiniert mit einem Blockheizkraftwerk. Die Pellet-Heizung obsiegte, da sie die günstigste Variante in Bezug auf die Investitions- und Betriebskosten darstellt.

Auf dem Dach der neuen Turnhalle wird eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) erstellt, die den Strom des Schulhauses in etwa zu decken vermag. Aufgrund des Denkmalschutzes wird auf eine PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts verzichtet. Das gab in der GPK Anlass zu Diskussionen, weil sich das Dach des Klassentrakts sehr gut für die Realisierung einer solchen Anlage eignen würde. Es liegt sonnenteknisch sehr gut ausgerichtet und aus dem Unterdach müssen so oder so Asbest, wie auch alle Ziegel entfernt werden. Vier GPK-Mitglieder haben daher einen Antrag unterstützt, den Ausführungskredit um 150'000 Franken zu erhöhen und eine 200m<sup>2</sup> grosse PV-Anlage auch auf dem Dach des Klassentrakts zu realisieren. Drei GPK-Mitglieder haben sich dazu der Stimme enthalten, weil sie aus finanziellen oder denkmalschützerischen Überlegungen heraus Zweifel haben, ob die Montage einer solchen Anlage auf diesem Dach richtig ist. Zudem wurde eingewendet, dass es problematisch ist, einerseits von der Nutzerseite Einsparungen bei der Ausstattung zu verlangen, andererseits aber den Kredit für die Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts zu erhöhen. Auf ästhetischen Luxus wird bei der Sanierung verzichtet. So werden z. B. nicht alle Böden ersetzt. Was brauchbar ist, wird beibehalten. Hingegen wurden gemäss unseren Informationen keine Abstriche am Raumprogramm und bei der Schulausstattung vorgenommen. Die Nutzerseite war in Person des Schulleiters der Schulanlage Wandermatte bei der Projektierung jeweils dabei und der Kompromiss wird von ihm mitgetragen.

Gemeinderat Urs Wilk informierte die GPK zudem über das Ergebnis des Auflageverfahrens; die Einsprechenden wurden anfangs Juni zu einem Gespräch eingeladen. Eine Partei zeigte sich anlässlich des Gesprächs einsichtig, zwei Parteien sind nicht erschienen und eine weitere einsprechende Partei hielt sich bedeckt. Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsstatthalter, die Einsprachen abzuweisen. Wenn aber eine Partei ihre Einsprache weiterzieht, kann dadurch der Zeitplan arg gefährdet werden.

Zu den Finanzen: Eine erste Kostenberechnung ging von 13 Millionen Franken aus. Nach einigen Abstrichen wird nun mit Kosten von 11,5 Millionen Franken gerechnet, was aber immer noch 3,5 Millionen Franken über der ursprünglichen Zielvorgabe von 8 Millionen Franken liegt. Ein Betrag, der in der Vorlage zum Projektierungskredit enthalten ist.

Das sind rund 43 Prozent mehr und dazu wollte die GPK Antworten. Bei der Einleitung zum Wettbewerb gab der Gemeinderat 8 Millionen Franken als Kostenziel vor. Bereits während dem Jury-Verfahren zeigte sich jedoch, dass dies nicht realistisch ist. Das Siegerprojekt – übrigens das kostengünstigste – lag mit der Kostenschätzung bereits bei 10 Millionen Franken. Trotzdem belies der Gemeinderat die Zielvorgabe von 8 Millionen Franken in der Vorlage. Nach erhaltener Auskunft hielt der Gemeinderat deshalb an der Zielvorgabe fest, um damit einen gewissen Spardruck zu erzeugen. In der Vorlage wird jedoch mit keinem Wort erwähnt, dass das Kostenziel von 8 Millionen Franken nun um 43 Prozent überschritten ist. Das irritierte die GPK und sie wünscht künftig Transparenz in solchen Angelegenheiten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich, mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, die Botschaft und den Stimmzettel gutzuheissen. Je nach Entscheid an der heutigen Sitzung muss aber die Abstimmungsbotschaft noch angepasst werden, was die Einsetzung der Redaktionskommission bedeutet.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurde viel über die vom Gemeinderat doch zum Teil äusserst intransparent, auf jeden Fall aber sehr verwirrend, kommunizierten Kosten gesprochen. Auch die SP-Fraktion versuchte hier etwas Licht in das doch ziemlich nebulöse Kapitel rund um die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte zu bringen.

Ziemlich genau vor einem Jahr wurde hier in der Debatte um den Planungskredit immer von 8 Millionen Franken gesprochen, sowohl in der gemeinderätlichen Vorlage als auch in der Eröffnung zur Diskussion des GPK-Referenten wie auch im abschliessenden Votum von Gemeinderat Urs Wilk. Heute, ein Jahr später, beantragt der Gemeinderat dem Parlament nun aber einen Kredit von 11,5 Millionen Franken. Via Medien hat das gewöhnliche Parlamentsmitglied vor kurzem erstaunt zur Kenntnis nehmen müssen, dass bereits im Januar 2012 klar war, dass das Planungsziel von 8 Millionen Franken nie erreicht werden kann. Ich frage mich, was dieses Verwirrspiel denn soll und weshalb nicht von Anfang an darauf hingewiesen wurde, dass die finanziellen Planungsvorgaben nicht eingehalten werden können. Weshalb haben wir nicht vom Variantenplan ohne Turnhallenneubau erfahren? Das ist aber der Intransparenz noch nicht genug, mittlerweile haben auch wir Parlamentsmitglieder mehr oder weniger auf dem indirekten Dienstweg erfahren, dass 11,5 Millionen Franken vor kurzem noch 13 Millionen Franken waren und gemeinderatsintern bereits wieder ein Streichungsprozess von 1 Million Franken stattgefunden hat. Dass im Vorfeld zur Parlamentsitzung und nun vor allem über den fast verdoppelten Kreditantrag diskutiert werden muss und so die Debatte unnötig stark auf die finanzielle Machbarkeit fokussiert, ist genauso nachvollziehbar wie auch schade und unnötig und liegt allein an der intransparenten Kommunikation des Gemeinderats.

Die SP-Fraktion ist aber trotz der Kostenexplosion einstimmig und mit voller Überzeugung der Meinung, dass diese Sanierung für Wabern von entscheidender Wichtigkeit ist. Die Waberer Bevölkerung, vor allem die betroffenen Kinder, Lehrpersonen und Eltern, warten schon lange darauf und wollen nicht mehr länger warten. Wabern wächst stark und wird weiter wachsen; verschiedene Bauprojekte sind in der Realisierungsphase: Am Nesslerenweg werden Wohnhäuser aufgestockt, die Überbauung im Bächtelenacker ist aufgegleist, das Areal Gurtenbrauerei wird bald bewohnt und in vielen Quartieren findet ein Generationenwechsel statt. Eine Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte ist für die SP-Fraktion unbestritten und dringend notwendig.

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle ausgebreitet, wie mittlerweile die dritte Generation der Willi's im gleichen, praktisch unveränderten Schulhaus unterrichtet wird. Das mag einen gewissen traditionellen Wert haben, infrastrukturell ist dies jedoch eine Katastrophe. Heute muss die Schulanlage den stark veränderten Unterrichtsbedürfnissen gegenüber vor 60 Jahren gerecht werden. Dazu sind eine normale Turnhalle notwendig mit entsprechenden Nebenräumen, eine Aussenanlage, ein Foyer mit einem multifunktionalen Mehrzweckraum für schulische und ausserschulische Anlässe, spezielle Räume für die Tagesschule, sowie eine Raumaufteilung, die den Unterrichtenden die Möglichkeit gibt, auf die kommenden Herausforderungen flexibel zu reagieren. Ebenso notwendig ist eine behindertengerechte Erschliessung.

Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass die Gemeinde die Schulanlage Wandermatte gemäss der nun vorliegenden Planung nicht vergolden will. Leider ist eher das Gegenteil der Fall. Der undurchsichtige Prozess um die Kosten hatte nun zur Folge, dass die Schule auf das eine oder andere Goodie verzichten muss, sei dies, dass Böden im Klassentrakt nicht überall erneuert werden oder dass auf mobile Bühnenelemente verzichtet wird, die für die Kinder und Lehrpersonen schön wären oder der Verzicht auf den durchgehenden Ersatz des alten Mobiliars. Das ist zwar schade, tut etwas weh; die Schule kann damit aber leben und der Unterricht wird dabei nicht entscheidend tangiert.

Die SP-Fraktion hofft aber sehr, dass die Sorgen der Anwohnenden in Bezug auf zusätzliche Lärm- und Lichtemissionen sowie die Parkierung im Quartier mit den jetzt vorliegenden Anpassungen vonseiten der Gemeinde ein einvernehmliches Ende finden und dass die vorliegende Realisierungszeit nicht mehr unnötig verzögert wird. An dieser Stelle danke ich den beiden betroffenen Direktionen DBS und DSL für ihre grosse Dialogbereitschaft vis-à-vis der Anwohnerschaft. Ich konnte mich selber von diesem Engagement überzeugen.

Zum GPK-Antrag betreffend PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts: Die SP-Fraktion wird den Antrag einstimmig unterstützen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass trotz denkmalschützerischer Bedenken hier ohne weiteres eine Indach-PV-Anlage installiert werden soll.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die Sanierung der Schulanlage Wandermatte ist sicher unbestritten. Es ist Zeit, dass die Sache nun an die Hand genommen wird, damit in Zukunft ein zeitgemässer Unterricht mit der dazu notwendigen Infrastruktur durchgeführt werden kann.

Dass das K-Objekt höchsten Denkmalpflege-Schutz hat, darüber kann man sich streiten. Das ist jedoch eine kantonale Angelegenheit und „das isch eso“. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist der Startschuss für die Sanierung gegeben.

Im Vorfeld fanden Diskussionen energiepolitischer Art über die zusätzliche PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts statt. Der Minergie-P-Standard wird in den beiden Neubauten erfüllt, die energiesparenden Eingriffe beim Klassentrakt müssen aber im Kontext mit dem Denkmalschutz betrachtet werden und auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit. Die PV-Anlage auf dem neuen Sporttrakt kann genügend Strom auch für den Klassentrakt produzieren. Solche Anlagen sind sicher sinnvoll und müssen realisiert werden. Dass nun zusätzlich auf dem Klassentrakt eine PV-Anlage installiert werden soll, macht für uns keinen Sinn. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Zusatzstrom zu produzieren. Diese Mittel sollen in die Bildung investiert werden. Das Geld soll nicht auf das Dach an die Sonne gelegt, sondern in Lehrmittel, in IT-Lösungen gesteckt werden. Das immerwährende Schreien nach PV-Anlagen kann ab und zu übertrieben werden. Die PV-Anlagen sind wichtig und sinnvoll, es muss aber nicht auf jedem Gemeindedach eine solche installiert sein. Hier ist eine differenzierte Beurteilung frei von jeglicher Zwängerei notwendig.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmberechtigten zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen investiert lieber in Schulanlagen als in Strassen und deshalb sind wir froh um diese Vorlage. Die heute zu beschliessende – oder vielleicht auch nicht – Kreditsumme ist in etwa so hoch wie sie die Gemeinde für die Tramlinie 10 aufbringen müsste, wenn die Ohnehin-Investitionen dort nicht mitgerechnet werden.

Die Sanierung und der Neubau bei der Schulanlage Wandermatte sind dringend notwendig, aus unserer Sicht zweckmässig, gut durchdacht und der Bedarf ist ausgewiesen.

Einige positive Aspekte: Es entstehen neue Gruppenräume, an die Basisstufe ist gedacht, es gibt eine neue Turnhalle. Die Neubauten verfügen über den Minergie-P-Standard. Die Heizung und das Warmwasser werden zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie produziert. Die Neubauten sind aus Holz, deren Realisierung viel weniger graue Energie verbraucht. Man ist flexibel auf die Anliegen der Anwohnerschaft in Bezug auf Parkplätze, Beleuchtung und Ballfangnetze eingegangen. Wir hoffen, dass die Anwohnenden ihre Einsprachen zurückziehen werden. Wir sind der Meinung, dass hier das Optimum herausgeholt worden ist, funktionell wie auch in der Bauweise. Leider aber mit einem Wermutstropfen: Wieder einmal verhindert die Denkmalpflege eine energietechnisch bessere Lösung. Der Klassentrakt ist aktuell in der Energieklasse E; mit Fenstersanierung und Dachwärmedämmung soll eine bessere Energieklasse erreicht werden können. Man konnte mir jedoch nicht sagen, welche. Die Unterrichtenden sagen, dass die Räumlichkeiten zurzeit im Sommer heiss und im Winter kalt sind. Wir hoffen, dass hier Besserung eintreten wird.

Das Argument, es spiele keine so grosse Rolle, wenn nicht stark gedämmt werde, da mit erneuerbarer Energie geheizt werde, ist so nicht richtig. Denn: Würden alle so reagieren, wäre in der Region schnell einmal zu wenig Holz fürs Heizen vorhanden. Alle mit erneuerbarer Energie beheizten Gebäude müssen optimal gedämmt werden. Immerhin wird aber 20 Prozent Energie eingespart.

Die Geschichte in Bezug auf die Kosten – 43 Prozent Kostenüberschreitung – haben auch wir mit Stirnrunzeln betrachtet. Wir können nicht beurteilen, ob hier zu tief budgetiert oder zu wenig kostenbewusst geplant worden ist. Auf jeden Fall – da gebe ich Markus Willi Recht – wurde schlecht kommuniziert. Immerhin wurde der Sparwille gezeigt, es werden nicht alle Böden ersetzt.

Zur PV-Anlage: Wie vorhin erwähnt, wird der Sparwille bei den Böden gezeigt, aber eine PV-Anlage soll trotzdem auf dem Dach des denkmalpflegerisch geschützten Klassentrakts realisiert werden, so wurde vorhin votiert. Das darf jedoch nicht so betrachtet werden, PV-Anlagen sind unserer Ansicht nach völlig unabhängig von den Baukosten. Hier wird ein Kraftwerk installiert, das sich von selber amortisiert. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) kann mit solchen Kraftwerken zurzeit eine Rendite von ca. 5 Prozent erzielt werden, wenn der Strom zu einem guten Preis abgegeben werden kann. Eigentlich gehören PV-Anlagen ins Finanzvermögen. Im Verwaltungsvermögen muss sie nun mit 10 Prozent abgeschrieben werden, die Lebensdauer beträgt aber 25 Jahre und das bedeutet ein goldenes Ende für die Gemeindefinanzen. Für uns ist eine absolute Selbstverständlichkeit, dass bei einer Dachsanierung auf jeden Fall der Einbau einer PV-Anlage realisiert wird. Das Killerkriterium Denkmalschutz zählt hier nicht. Weil es von keinem Standort aus – ausser vom Gurten herab – möglich ist, auf das Dach zu sehen, könnte auch keine Visualisierung vorgenommen werden.

Im Baugesuch ist die Realisierung der PV-Anlage auf dem Klassetrakt bereits eingegeben, sie ist viel günstiger zu realisieren, wenn sie jetzt installiert wird als später. Aus diesem Grund unterstützen wir den GPK-Antrag. Wenn die Realisierung der PV-Anlagen kostengünstig vergeben werden kann, reicht es noch für den Kindergarten.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Sachlich ist das Projekt gut, sinnvoll und die BDP-Fraktion kann es einstimmig unterstützen.

Zwei Bemerkungen zur Frage der Kostenkommunikation: Hier hat der Gemeinderat Differenzen an die Öffentlichkeit getragen, was nicht hätte sein dürfen. Ich gehe davon aus, dass dies in Zukunft besser gehandhabt wird. Das Projekt wurde so mit völlig unnötigen Misstönen überschattet.

Zur PV-Anlage: Wir werden die Realisierung der PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts unterstützen, weil aus unserer Sicht die Situation im Vergleich zu Niederwangen völlig anders ist. Die Anlage kann ohne einseitigen Aufbau realisiert werden und es wird optisch kaum wahrnehmbar sein, dass dort eine Anlage realisiert ist. Deshalb werden wir dem Antrag der GPK zustimmen.

Dank an die beiden Direktionen für die Vorbereitung des Projekts und wir werden den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christof Nydegger (SVP):** Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sanierung der Schulanlage Wandermatte in Wabern unumstritten und absolut notwendig ist. Der ursprünglich vorgesehene Kredit von 8 Millionen Franken ist gemäss der Kreditsumme in der uns vorliegenden Vorlage um gut 3,5 Millionen Franken überschritten. Dazu zwei Fragen an den Gemeinderat: Aus welchen Gründen wurde die Zielvorgabe so massiv überschritten? Wie und wo beabsichtigt der Gemeinderat eine Kompensation im Investitionsplan?

Zum Antrag der GPK für den Einbau einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts: Das macht für unsere Fraktion keinen Sinn und wird deshalb nicht unterstützt.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft. Auch wir waren erstaunt über die um 43 Prozent überschrittene eigentlich vorgesehene Kreditsumme. Das Schulhaus ist alt, hier muss etwas getan werden, weil uns in der Wandermatte sonst noch die Schulkinder abwandern. Zynisch kann noch bemerkt werden, dass die Schulkinder keine Wahl haben, wohl aber die Lehrerschaft.

Eine Anmerkung: Für die Summe des Kreditantrags hätte an diesem Ort ohne vorhandene – als schützenswert eingestufte – Bauten etwas noch Schöneres realisiert werden können. Ich bin aber froh, ist eine ausgewogene Sache zustande gekommen, was wir in unserer Fraktion würdigen und wir werden deshalb den Anträgen des Gemeinderats sicher zustimmen.



Dem Antrag der GPK für die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts werden wir zustimmen. Denn unserer Meinung nach ist der Zeitpunkt ideal. Während der Sanierung ist ein entsprechendes Gerüst vorhanden und die Realisierung einfach möglich. Zur Abstimmungsvorlage haben wir keine Anmerkung anzubringen.

**Christian Roth (SP):** Eine Präzisierung aus der GPK: Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich beim Kommunizieren des GPK-Antrags etwas schnell war.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden der Stimmbevölkerung in Ziffer 1, den Kredit von 11,575 Millionen Franken um 150'000 Franken für die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakt auf 11,725 Millionen Franken zu erhöhen. Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung dem bereinigten Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, dies mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ziffer 2 habe ich bei meinem Votum übersprungen: Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, der bereinigten Ziffer 2 zuzustimmen. Die GPK hat nicht explizit Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission gestellt. Wenn wir uns aber für die Installierung einer zweiten PV-Anlage entscheiden, muss die Vorlage angepasst werden. Wenn es notwendig ist, soll dafür die Redaktionskommission eingesetzt werden.

**Hugo Staub (SP):** Anlässlich der letzten Parlamentssitzung haben wir über einen Kriterienraster im Zusammenhang mit PV-Anlagen, die bei Bauvorhaben eingelegt werden sollen, diskutiert. Ich gehe davon aus, dass dieser Raster hier eingesetzt worden ist. Uns Parlamentsmitgliedern liegt der Raster aber nicht vor. Ich bitte darum, hier zu erklären, in welchen Fällen man als Parlamentsmitglied in Zukunft mit dem Kriterienraster rechnen darf.

**Jan Remund (Grüne):** Klima- oder Heimatschutz ist hier einmal mehr die Frage. Der Entscheid, dass die Fassade des Klassentrakts nicht isoliert werden soll, ist für mich nur teilweise nachvollziehbar. Der Entscheid für oder gegen die Realisierung ist sicher immer wieder eine Gratwanderung. Aus meiner Sicht sollte aber ein Verzicht nur bei wirklich herausragenden Bauten aus den Fünfzigerjahren vorgenommen werden. Das Gebäude könnte mit Recht als bauphysikalisch mangelhaft betrachtet werden, denn es wurde in der falschen Annahme realisiert, dass unendlich viel Erdöl und Energie vorhanden sein werden. Der Rückgriff auf erneuerbare Energien allein genügt nicht, mit diesem Ansatz wären viel zu wenig Brennholz und erneuerbare Energien in der Schweiz vorhanden. Aus dieser Optik müsste das Gebäude ersetzt oder rundherum isoliert werden, denn 20 Prozent ist relativ wenig.

Wir stellen hier keinen Gegenantrag, wünschen aber dass der Gemeinderat in Zukunft den Klimaschutz dem Heimatschutz gegenüber stärker gewichtet als er dies in der Vergangenheit tat.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die auf dem Turnhallendach vorgesehene PV-Anlage produziert so viel Strom wie die Schule auch verbraucht. Die Idee wäre nun, auf dem Dach des Klassentrakts und allenfalls auf dem Dach des Kindergartens – sofern genügend Mittel vorhanden sind – zusätzliche PV-Anlagen zu realisieren. Hanspeter Kohler hat festgehalten, dass solches nicht notwendig ist, weil die Schule nicht so viel Energie verbraucht. Wir haben im vorhergehenden Traktandum über die Firma Crucell debattiert, einen Grossverbraucher von Energie. Bewilligen wir die zusätzliche PV-Anlage, würde diese genügen, um den Strombedarf von Crucell für 2 Tage zu decken. Realisieren wir 363 weitere PV-Anlagen auf Dächern der Gemeinde Köniz, könnte somit der jährliche Strombedarf von Crucell gedeckt werden.

**Liz Fischli (Grüne):** Unsere Kinder haben die Schulanlage Wandermatte besucht. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, dass hier positive Signale für die Sanierung der Schulanlage gesendet werden. Wabern wartet sehnsüchtig darauf, es soll eher bereits Morgen als hoffentlich nicht erst später mit der Realisierung begonnen werden. Gemeinderat Ueli Studer nahm vor sechs Jahren an der Hauptversammlung des Wabern-Leists teil und berichtete damals erstmals vom nun vorliegenden Projekt.

Zur Einsetzung der Redaktionskommission: Wenn die Abstimmungsbotschaft ergänzt werden muss, ist sie abschliessend durch die Redaktionskommission abschliessend zu verabschieden.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts, insbesondere Christian Roth für seine hervorragende Berichterstattung aus der GPK.

Zur Situation in Bezug auf die Einsprachen: Es ist nicht so, dass zwei Einsprechende nicht an der von Christian Roth erwähnten Sitzung teilgenommen haben, sondern eine der acht einsprechenden Personen wurde für die Sitzungsteilnahme delegiert. Wir haben uns bemüht und ich bin froh, dass Sie dies anerkennen.

Leider liegt uns bis jetzt der Rückzug der Einsprachen noch nicht schriftlich vor. Es kann sein, dass der heutige Entscheid des Parlaments abgewartet wird und man dann erst reagiert.

Die Geschichte um die Höhe der Kreditsumme hat Sie stark beschäftigt und dafür habe ich Verständnis. Es handelt sich in dem Sinn nicht um eine Kostenüberschreitung von 43 Prozent, sondern um eine Verfehlung des Kostenziels, das der Gemeinderat ganz zu Beginn des Prozesses – bei der Diskussion des Wettbewerbsprogramms – vorgab. Damals war ich der Meinung, dass damit gearbeitet werden kann. Als das Kostenziel von 8 Millionen Franken bei der Projektierungskreditvorlage unglücklicherweise bestätigt wurde, entgegen meinen Empfehlungen und entgegen meiner Überzeugung, konnte ich nicht mehr anders kommunizieren. Die Sanierungen von Schulanlagen kosten so viel, daran kann nicht gross gerüttelt werden. Ein Teil der beantragten Mehrkosten – dies an die Adresse der Fraktion der Grünen – ist dem Minergie-P-Standard zuzuschreiben. Man geht hier von 7 bis 10 Prozent Mehrkosten aus.

Zur Schutzwürdigkeit des Klassentrakts: Aus meiner Sicht ist es eine noble Aufgabe der jetzigen Generation, die durch vordere Generationen erstellten qualitätvollen Bauten in ihrer Art und ihrem Charakter zu erhalten. Wenn Sie nicht sehen, was an diesem Schulhaus schutzwürdig ist, kann ich dies zum Teil auch verstehen. Es handelt sich aber tatsächlich um ein typisches Schulhaus aus den Fünfzigerjahren und weil daran nie etwas saniert worden ist, ist es in sehr vielen Bereichen noch im Originalzustand. Originale Fensterbeschläge sind als Beispiel zu erwähnen und auf solches achtet die Denkmalpflege. Das Wandbild in der Pausenhalle ist speziell geschützt. In meinen Augen handelt es sich beim Denkmalschutz um Respekt den Vorgängergenerationen gegenüber, wenn Gutes erhalten bleibt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass auf dem Dach des schützens- und erhaltenswerten Objekts keine Solaranlage realisiert werden soll. Der Bewertungsraster für Solaranlagen, war bei der Aufgleisung des vorliegenden Geschäfts noch nicht vorhanden. Dass dies in den Plänen noch ersichtlich ist, ist ein kleiner Regiefehler.

Zur Frage von Hugo Staub: Wenn in Zukunft Kreditvorlagen für den Bau von Solaranlagen im Parlament zu beschliessen sind, wird der Bewertungsraster jeweils beiliegen.

Ich persönlich teile die Meinung von Jan Remund nicht, denn ich bin der Meinung, dass nicht à-tout-prix jede Fassade „zu-Tode-isoliert“ werden muss. Bei bestehenden Gebäuden werden mit Fensterwechsel und Isolation des Estrichbodens des Dachs, allenfalls auch der Kellerdecke, bereits 50 Prozent Energieverbrauch eingespart. Wird es dann noch mit erneuerbarer Energie beheizt, sind wir auf einem guten Standard.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats. Die Waberer Bevölkerung wartet darauf.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Auch ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts mit den Nebengeräuschen aufgrund der Kommunikation. Kommunikation ist immer schwierig und auch wir machen Fehler.

Zu Liz Fischli-Giesser: Ich nahm vor sechs Jahren an der HV des Wabern-Leists teil. Ich für die Schule und die Kinder froh, dass die Sanierung und der Ausbau der Wandermatte nun realisiert werden können. Eine lange Planungsdauer darf nicht unbedingt nur negativ gesehen werden, denn damit kann Neues wie z. B. die Basisstufe eingeflochten werden, was als positiver Effekt betrachtet werden darf.

Ich erlaube mir auf Folgendes hinzuweisen: Der Gemeinderat musste nochmals eine zusätzliche Sparrunde vornehmen, damit wir auf die Ihnen heute vorliegende Kreditsumme gelangt sind. In dieser zusätzlichen Sparrunde wurde auf solches verzichtet, das die Schule direkt betrifft und das wird akzeptiert. Für die Realisierung einer PV-Anlage wird der Kredit aber ohne weiteres erhöht. Sie entscheiden sich mit einem Ja für den Bereich Klimaschutz und ziehen diesen damit der Bildungspolitik vor. Ich hätte viel lieber nicht eine zusätzliche Sparrunde vornehmen müssen und mir eher fliessendes Warmwasser in einem Klassenzimmer oder einen neuen Boden oder eine mobile Bühne im neuen Foyer gewünscht. Das ist aber meine persönliche Meinung, die ich hier kundtun wollte. Ich danke, wenn Sie dem Kredit zustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zuerst stimmen wir über den Antrag der GPK ab. Danach folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats betreffend Kredit für die Realisierung, entweder wie vorliegend oder bereinigt. Zuletzt folgt gemäss Antrag von Christian Roth die Abstimmung über die Einsetzung der Redaktionskommission.

Zuerst stimmen wir über den Antrag der GPK ab, der lautet: „Der Kredit von Fr. 11'575'000.00 ist um Fr. 150'000.00 für eine PV-Anlage auf dem Klassentrakt auf 11'725'000.00 zu erhöhen.“

---

**Beschluss**

Der Antrag der GPK wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: 23 für Annahme, 13 dagegen).

---

**Beschluss**

Mit 37 zu 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Realisierung der Schulanlage Wandermatte Wabern; Erweiterung und Sanierung von Fr. 11'725'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2012, 101.9 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1332 wird bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredits nicht sprengen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Beschluss**

Die Redaktionskommission wird gemäss Art. 47 des Geschäftsreglements des Parlaments beauftragt, die Botschaft und den Stimmzettel nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**8. Wabern, Vorplatz Talstation Gurtenbahn - Neugestaltung und Erweiterung**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzungsakten enthalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten, zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Gemeinde Köniz war froh, als auf dem Areal der Gurtenbrauerei endlich etwas ging und das Baugesuch durch die Firma Septima AG endlich eingereicht wurde. Daraufhin folgen Einsprachen der Gurtenbahn AG und der Migros. Dies weil ihnen bewusst wurde, dass die grossen Reisebusse nicht mehr wie bis anhin auf dem Areal wenden können. Damit das Baugesuch bewilligt werden kann und die Einsprachen zurückgezogen werden, versprach die Gemeinde Köniz die Realisierung eines neuen Platzes. Dies durch die Abtragung von Felsen. Damals rechnete man mit Kosten von 800'000 Franken plus 100'000 Franken Beitrag der Gurtenbahn AG.

Der Platz vor der Talstation der Gurtenbahn wird stark benützt, die Gurtenbahn transportiert pro Jahr fast 1 Million Passagiere, d. h. im Durchschnitt wenden dort ein bis zwei Reiseautos pro Tag. Es besteht ein Parkhaus mit 280 Parkplätzen und neu kommen 100 Parkplätze der Überbauung „Quellfrisch“ hinzu. Der Platz ist ausserdem Zugang für die Bewohnenden der Überbauung und für das dort ansässige Gewerbe. Jährlich verkehren ausserdem 60'000 Biker auf dem Platz. Auch finden immer mehr Warenlieferungen direkt zur Gurtenbahn statt, damit weniger – bewilligungspflichtige – Fahrten mit Fahrzeugen auf den Gurten notwendig sind. All dies benötigt mehr Platz.

Städtebaulich war die GPK der Auffassung, dass die vorgesehene Lösung gut ist. Der Fussgänger- und der Fahrbereich werden optisch abgegrenzt, es wird eine Begegnungszone geschaffen. Der Vorplatz wird entrümpelt und die Talstation der Gurtenbahn wird schon von weiter unten her gut sichtbar sein. Der Eingang wird mit einer Rampe behindertengerecht gestaltet. Die Gurtenbahn AG muss jedoch bis 2023 noch einmal ca. 1,5 Millionen Franken für eine rollstuhlgängige Ausgestaltung der Talstation investieren. Die Ausweitung mit einer Schleppkurve ist so berechnet, dass ein Bus mit einer Länge von 12 Metern wenden kann und beinhaltet noch eine gewisse Reserve. Bei diesem Punkt tauchte in der GPK die Frage auf, ob der Wendepplatz nicht bereits wieder zu eng ist, da heute viele Reisebusse eine Länge von 13 bis 14 Metern haben. Dazu erhielt ich von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer folgende Antwort: „Der grundbuchlich gesicherte Wendekreis erlaubt es jedoch Reiseautos bis 14 Meter ohne Rückwärtsmanöver zu wenden.“

Man prüfte auch Alternativen wie das Wenden von Bussen auf dem Areal des Bahnhofs Wabern etwas weiter unten, was jedoch für die Passagiere einen Fussmarsch bis zur Talstation hinauf bedeutet, und das kann vielen älteren und gehbehinderten Personen nicht zugemutet werden. Auch das Wenden auf der Parkhausterrasse wurde geprüft, dafür wären jedoch sehr teure statische Verstärkungen nötig gewesen. Weiter ist festzuhalten, dass die Hecke, die sich oben auf dem abzutragenden Felsen befindet, geschützt ist. Dazu wird hinter dem Parking ein flächengleicher Ersatz realisiert. Die Landverhandlungen mit dem Eigentümer des Felsens waren schwierig. Er ist der Meinung, dass sein Land vor 30 Jahren ungerechtfertigt ausgezont worden sei. Das ist aus irgendwelchen Gründen nicht nachweisbar und deshalb ist er nun über die Gemeinde Köniz verärgert. Schlussendlich wurde man sich folgendermassen einig: Man nimmt nun eine vorgezogene Einzonung dieses Baulandes vor, was mit der Ortsplanungsrevision ohnehin vorgesehen war und es gibt einen Landerwerb von 200 m<sup>2</sup>, mit einem Preis von 200 Franken/m<sup>2</sup>. Die Einzonung wird in der Bauzonenbilanz erscheinen.

Erst nach der Einigung mit dem Landbesitzer war eine genaue Begehung des Geländes möglich. Man traf eine sehr schwierige geologische Situation an, denn auf dem Sandstein befindet sich noch viel Moränenschutt. Die Sicherung des Felsens wird nun viel aufwändiger als zu Beginn gedacht und verursacht Mehrkosten von fast 1 Million Franken. Die Gurtenbahn AG und die Septima AG wurden damit konfrontiert und weil diesen Firmen die Erweiterung des Gurtenbahnvorplatzes wichtig ist, erklärten sie sich bereit, ihren Beitrag von 100'000 Franken auf 860'000 Franken zu erhöhen. Weil der eben erwähnte Beitrag „wirtschaftlich noch nicht sichergestellt“ ist – d. h. der Betrag ist noch nicht auf einem Konto vorhanden – kann er nicht direkt in Abzug gebracht werden. Da aber die Gurtenbahn AG über ein Eigenkapital von rund 7,5 Millionen Franken verfügt und zu 70 Prozent der Stadt Bern gehört und die Septima zur PSP gehört – eine der grössten Immobilienfirmen in der Schweiz – ist hier kein grosses Risiko vorhanden, dass die 860'000 Franken nicht bezahlt werden können. Der Gemeinde Köniz bleibt so eine knappe Million Franken Investitionskosten, das sind 191'000 Franken Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt.

Eine Betrachtung vor Ort fand zusammen mit Beat Haari, Vertretern der Migros, der Gurtenbahn AG, usw. statt. Die Vertreter der Migros hielten dabei fest, dass sie in den Gurten bereits 34 Millionen Franken investiert haben. Die Stadt Bern hat in Gurtenbahn und Parking 20 Millionen Franken investiert. Jetzt liege es nun an der Gemeinde Köniz, die sozusagen noch nichts investiert haben, mit dem Projekt ein Bekenntnis zum Gurten abzugeben.

Der Wabern-Leist begrüsst die vorliegende Lösung und Einsprachen gegen das Baugesuch sind keine eingegangen, ausgenommen eine Rechtsverwahrung durch die BLS.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Burren (SVP):** Das vorliegende Geschäft ist für die SVP-Fraktion nicht unbedingt ein erfreuliches. Die Erweiterung des Vorplatzes der Talstation der Gurtenbahn wird notwendig, weil durch die Überbauung des Areals der Gurtenbrauerei die Wendemöglichkeit für Reisebusse eingeschränkt wird. Leider wurde diese Einschränkung bei der Planung der Überbauung Quelfrisch nicht oder zu wenig berücksichtigt. Im Nachhinein muss man sagen: Schade, ist man auf die Einsprachen der Betreiberin der Gurtenbahn und der Migros nicht bereits während der Planungsphase eingetreten. Vielleicht hätte die Problematik billiger gelöst werden können. Ich bin mir bewusst, dass Lamentieren uns an dieser Stelle nicht weiter bringt. Das Parlament hat der Planung für die Überbauung des Gurtenbrauerei-Areals zugestimmt und war sich der Situation die dadurch geschaffen wird, sicher nicht bewusst gewesen. Wir haben uns in der SVP-Fraktion jedoch gefragt, wo all die Fachleute bei solchen Planungen und der Schaffung solcher neuen Situationen bleiben. Zudem kommt hinzu, dass ursprünglich von Kosten in der Höhe von gesamthaft 900'000 Franken die Rede war. Heute rechnet man mit rund 1,8 Millionen Franken, wovon fast 1 Million Franken zulasten der Gemeinderrechnung gehen. Das ist in unseren Augen, im Vergleich zum zu erwartenden Nutzen, ein zu hoher Betrag.

Wir verzichten darauf, das Geschäft in dieser Form zurückzuweisen, werden dem Kredit jedoch nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion sieht die Angelegenheit ähnlich wie vorhin von Christian Burren dargestellt. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, wenn auch mit der Faust im Sack und zähneknirschend.

Anlässlich der öffentlichen Auflage wurde festgestellt, dass der Wendekreis zu klein ist. Trotzdem wurde der einfache Weg gewählt, indem den Einsprechenden erklärt wurde, dass eine Lösung gefunden wird.

Die Lösung wurde jedoch nicht im Projekt selber oder durch eine Projektanpassung gesucht, indem z. B. der an die Strasse grenzende Gebäudekopf um 5 Meter nach hinten verschoben worden wäre. Das hätte jedoch wiederum grossen planerischen Aufwand bedeutet. Nichtsdestotrotz wurden die Einsprachen abgelehnt. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist schade, dass man den Betroffenen nun derart helfen muss, dass letztendlich der Steuerzahler 1 Million Franken zu berappen hat. Dies weisen wir letztendlich einem Planungsfehler zu. Aufgrund der beteiligten Fachpersonen hätte die Möglichkeit bestehen müssen, vorher umsichtig zu planen. Damit hätte man sich unnötige Kosten ersparen können.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Ein Wendeplatz für 1,85 Millionen Franken ist sicher teuer. Man kann die Angelegenheit jedoch auch von einer anderen Seite betrachten: Was erhalten wir für dieses Geld? Bei genauer Betrachtung werden hier die Bedürfnisse von fast allen Betroffenen gedeckt und zwar nicht nur jene der mit dem Car Anreisenden. Die Verkehrssicherheit der Anwohnenden, aber auch der Gurten besuchenden, wird verbessert. Der Gurten kann nur mit dem öV oder zu Fuss erreicht werden. Die Wendemöglichkeit für Reisebusse wird ebenfalls verbessert. Interessant ist, dass die Ein- und Ausladerampe der Gurtenbahn verbessert werden soll. Betrachtet man dies unter dem Aspekt, dass mit einer Passagierzunahme von 20 Prozent gerechnet wird, kann dies nur gut und richtig sein. Auch wird viel Warengut mit der Gurtenbahn transportiert, wodurch Autofahrten auf den Gurten entfallen, was auch gut ist. Dank neuen Einwohnenden in der Überbauung Quellfrisch werden auch die Steuereinnahmen der Gemeinde Köniz weiter steigen.

Das Vorgehen ist Teil der Umsetzung des ganzen Konzepts. Es ist nicht so – wie zum Teil gesagt worden ist – dass die Einsprachen abgelehnt worden sind, sondern die Migros und die Gurtenbahn AG haben diese aufgrund des guten Konzepts zurückgezogen. Das ganze Projekt ist abgestimmt auf weitere Sanierungen wie z. B. an der Kirchstrasse oder dem Bahnhof Wabern.

Was müssen wir geben? An der Finanzierung beteiligen sich alle Nutzniesser. Die Gurtenbahn AG und die Septima AG bezahlen fast die Hälfte der Kosten, der Rest wird durch die Gemeinde Köniz übernommen. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Parkhaus, wie auch die Sanierung der Gurtenbahn durch die Stadt Bern bezahlt worden sind. Die Migros selber hat den „Park im Grünen“ finanziert und übernimmt die laufenden Defizite der Betriebskosten.

Zur Denkmalpflege: Die SP-Fraktion ist hier der Meinung, dass die nun vorliegende technische Lösung die einzig finanzierbare ist. Es ist gut, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine künstlerische Intervention an der rohen Fels- und Spritzbetonwand vorgenommen werden kann. Vielleicht wird in Köniz dereinst nicht nur über das Gurten Festival oder den Wakkerpreis gesprochen, sondern über die Felsmalereien am Gurten. Vorgesehen ist auch der Ersatz der geschützten Hecke, auch das ist gut gelöst.

Fazit: Die Gefahrenquellen können minimiert werden, alle Beteiligten bezahlen an die Kosten oder haben bereits bezahlt. 1,8 Millionen Franken für die Sicherstellung von Funktionalität und Sicherheitsanforderungen, sind eine gute Investition. Auf eine Zeitspanne von 30 Jahren berechnet, macht dies 30'000 Franken pro Jahr aus.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Diese Suppe hat sich die Gemeinde mit dem Baustart der Überbauung Quellfrisch eingebrockt. Ich bin der Meinung, dass es richtig war, hier keine Verzögerungen mehr einzugehen und nach einer raschen Lösung zu suchen. Diese Suppe müssen wir nun aber auch auslöffeln. Der Wabern-Leist ist für die vorliegende Lösung und auch die Fraktion der Grünen wird ihr mehrheitlich zustimmen.

Die Suppe beinhaltet in meinen Augen jedoch Haare. Ich hoffe, dass das Vorgehen in Bezug auf den Landerwerb kein Präjudiz sein wird. Die Felsbetonwand wird von der Denkmalpflege als nicht schön angesehen, dem wird aber keine grosse Bedeutung zugemessen. Bei anderer Gelegenheit werden die Anliegen der Denkmalpflege hingegen sehr ernst genommen, wie z. B. der Rückkommensantrag zum alten Schulhaus Niederwangen. Hier wird jedoch lediglich zur Kenntnis genommen, dass die Denkmalpflege nicht einverstanden ist. Auch ich habe in Bezug auf die Kosten Berechnungen angestellt. In einem Interview mit Bernhard Schmocker – Betriebsleiter der Gurtenbahn – in der Könizer Zeitung hält er Folgendes fest: Zwischen März und Oktober befahren durchschnittlich 2 Busse/Tag den Wendeplatz, was rund 500 Busse pro Jahr ausmacht. Die vorgesehene Lösung soll nun für 30 Jahre gut sein, d. h. 15'000 Busse werden in den nächsten 30 Jahren den Wendeplatz benützen. Die Kosten betragen 1,7 Millionen Franken, d. h. jeder einzelne Bus, der dort wendet, kostet mehr als 100 Franken. Wir haben hier bis anhin von Bussen mit einer Länge von 14 Metern gesprochen.

Im Antrag ist auf Seite 8, Folgen bei Ablehnung des Geschäfts folgender Satz enthalten: „Reisebussen haben künftig keine Möglichkeit, ohne gefährliche Rückwärtsmanöver auf dem Vorplatz der Talstation Gurtenbahn zu wenden. Auf dem Vorplatz ist dies aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht zu verantworten.“ Das heisst nichts anderes, als dass Wendemanöver von Bussen nicht verantwortbar sind. Auf Seite 4 steht: „Es ist nicht auszuschliessen, dass ganz grosse Reisebusse zum Teil Rückwärtsmanöver fahren müssen. Aus Kosten-/Nutzenüberlegungen wird dies bewusst in Kauf genommen.“ Die vorgesehene Lösung ist nicht optimal, sondern nur auf Busse mit einer Länge von 12 Metern ausgelegt. Man hält ausserdem fest, dass es Passagieren nicht zuzumuten ist zu Fuss zur Talstation zu gelangen, wenn der Reisebus beim Bahnhof unten wenden muss. Es gelangt jedoch nur ein Teil der Passagiere mit dem Bus zur Talstation, viele reisen mit dem Tram, der Bahn oder dem Ortsbus an und diese müssen diesen Weg gehen, mit Kinderwagen, Rollstuhl, usw. Aus dieser Sicht wäre es wünschenswert, dass in einem Masterplan oder beim Umbau des Bahnhofs Wabern für Gehbehinderte oder Personen die schlecht zu Fuss sind, ein möglichst einfacher Zugang zur Talstation der Gurtenbahn eingeplant wird.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Wir alle wollen den Gurten „grün behalten“, müssen dafür aber etwas tun. Leider ist es nicht allen möglich, zu Fuss zur Talstation zu gelangen. Leider ist es heute auch nicht allen möglich, die Gurtenbahn zu benützen; ich denke insbesondere an Behinderte. Die Gurtenbahn muss hier entsprechende Anpassungen vornehmen. Zudem sind die Anforderungen an die Sicherheit bei den bestehenden Passagiervolumen ganz anders als wenn man einfach eine Strasse auf den Gurten bauen würde. Es ist auch zu bedenken, dass der Bedarf nach Erholung im Grünen steigen wird. Entsprechend baut die Migros ihr Angebot auch aus. Geplant ist die Realisierung einer Rodelbahn auf dem Gurten, was wiederum noch mehr Leute auf den Gurten ziehen wird.

Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist klar, dass es nichts als Recht ist, dass die Gemeinde Köniz ihren Anteil an das Naherholungsgebiet auch leistet. Die Stadt Bern und die Migros haben bereits viel in den Gurten investiert.

In Bezug auf die vorhin erwähnte Denkmalpflege ein kleiner Kommentar zum Schulhaus Niederwangen: Das Schulhaus Niederwangen ist aus meiner Sicht Zeuge einer kulturellen Epoche und hat durchaus anderen Erhaltungsbedarf als eine Felswand am Gurten. Festgestellt wurde ausserdem, dass viel Moränenschutt auf dem Felsen liegt. Ganz abgesehen davon, werden bei jeder baulichen Anpassung Steine verschoben, verkleinert oder abgetragen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die kritischen wie auch die positiven Voten. Ich verstehe den Ärger darüber, dass erst zu einem späten Zeitpunkt bekannt wurde, dass die Reisebusse auf dem Areal der neu überbauten Gurtenbrauerei nicht mehr gut wenden können. Wir hatten aber alle grosses Interesse daran, das Areal mit einer guten Lösung möglichst schnell zu überbauen, weil es sehr lange brach gelegen hat. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Konzept ausgearbeitet, worauf die Migros und die Gurtenbahn AG ihre Einsprachen zurückgezogen haben. Richtig ist die Feststellung, dass die Kosten hoch sind. Ausserdem konnten diese erst richtig berechnet werden, nachdem wir das Gelände betreten konnten. Das vorhandene Lockergestein treibt die Kosten in die Höhe.

Zu Markus Plüss, der Haare in der Suppe sieht: Er hat darauf hingewiesen, dass die hier getätigte Einzonung von Land ein Präjudiz sein könnte. Es handelt sich um 200 m<sup>2</sup>, die der Grundeigentümer für die Erweiterung des Vorplatzes abgeben muss. Das ist nicht wenig Land und es handelt sich um ein grosses Entgegenkommen des Eigentümers. In der Ortsplanungsrevision wäre die Einzonung seiner Parzelle ohnehin vorgesehen gewesen. Die nebenan liegende Parzelle wird mit der Ortsplanungsrevision eingezont. Die Denkmalpflege ist mit der vorgesehenen Änderung nicht einverstanden. Sie hat aber erklärt, keine fundamentale Opposition zu ergreifen. Der Denkmalpflege ist wichtig, dass eine gute Lösung gefunden wird. Mit einer künstlerischen Intervention ist vorgesehen, dass die Felswand nicht so mächtig wirkt.

Zu den grossen Reisebussen, die nicht ohne Manöver wenden können: Richtig ist die Tatsache, dass Reisebusse mit einer Länge von 15 Metern nicht ohne Rückwärtsmanöver wenden können. Wir wollten aber alles dafür tun, damit die Kosten für den Umbau möglichst tief gehalten werden können. Hätte man die grossen Reisebusse ohne Rückwärtsmanöver wenden lassen wollen, wären die Kosten um mehrere 100'000 Franken gestiegen. Ich erkundigte mich bei einem Carunternehmen, das mir mitteilte, dass für Fahrten zur Talstation der Gurtenbahn Reisebusse mit einer Länge von 13 oder 14 Metern vorgesehen sind. Ich bin der Meinung, dass Wendemanöver mit grossen Bussen eher selten sein werden.

Für die Migros und die Gurtenbahn AG ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass die Reisebusse möglichst nah an die Talstation gelangen können. Die Reiseunternehmen meiden den Gurten, wenn die Passagiere längere Strecken zu Fuss gehen müssen. Der Anstieg zur Talstation ist ausserdem ziemlich steil. Aus diesem Grund ist die Gurtenbahn AG bereit, einen hohen Kostenbeitrag zu übernehmen.

Dass in der Masterplanung Station Wabern ein behindertengerechter Zugang von der S-Bahn zur Talstation der Gurtenbahn vorzusehen ist, dieser Meinung sind auch wir. In diese Planung sind wir involviert. Die Bahnen müssen all ihre Bahnhöfe bis 2023 behindertengerecht ausbauen.

Uns geht es mit dem vorgesehenen Umbau des Vorplatzes der Talstation der Gurtenbahn in erster Linie um die Verkehrssicherheit, damit das vermehrte Verkehrsaufkommen dort gut aufgefangen werden kann. Es geht aber auch darum, dass weiterhin Warenlieferungen zur Talstation möglich sind. Ausserdem soll der Vorplatz mit dem Umbau aufgewertet werden, denn zurzeit handelt es sich um einen nicht attraktiven Ort. Last but not least entsteht unmittelbar neben der Talstation ein attraktives Quartier mit teuren Wohnungen und guten Steuerzahlern, auch das wird der Gemeinde Köniz zugutekommen. Aus diesen Gründen sehen wir es als richtig an, wenn die Gemeinde Köniz hier einen Beitrag dazu leistet.

---

### **Beschluss**

Für die Neugestaltung und Erweiterung des Vorplatzes Talstation Gurtenbahn wird ein Bruttokredit von CHF 1'721'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0342, Wabern, Neugestaltung und Erweiterung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **9. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats war in den Sitzungsakten zur Parlamentssitzung enthalten. Zuerst spricht die GPK-Referentin. Nach den Fraktions- und Einzelvoten folgt die Kenntnisnahme.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 6 Stimmen zustimmend und mit 1 Stimme teilweise zustimmend, von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Zu den einzelnen Abrechnungen:

Die Kreditabrechnung 1, Planungskredit Tramprojekte Köniz, ist eine relativ einfache Angelegenheit. Das Parlament hat einen Kredit in der Höhe von 605'000 Franken bewilligt, was ein Drittel jener 20 Prozent ist, die zulasten der Gemeinden gehen. Bezahlt wurden genau 605'000 Franken.

Die Kreditabrechnung 2, Park Realisierung, ist etwas komplexer. Die bewilligten Kredite betragen total 2'725'000 Franken. Ersichtlich ist, dass der Gemeinderat 2010 einen Nachkredit von 200'000 Franken bewilligt hat. Dieser wurde notwendig, weil Sponsoren Gelder versprochen haben und vom Kanton Subventionen erwartet wurden. Weil diese Gelder zum damaligen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt waren, musste ein Nachkredit bewilligt werden. Rechnet man diese 200'000 Franken von den total bewilligten Krediten ab, beträgt der netto bewilligte Kredit 2'525'000 Franken. Die totalen Ausführungskosten betragen 2'814'433.35 Franken, was eine theoretische Kreditüberschreitung von 89'433.35 ausmacht. Betrachtet man die Nettokosten der Gemeinde etwas genauer, kann von den rund 2,8 Millionen Franken Ausführungskosten diverses abgezogen werden, wie interne Leistungen, Subventionen und Sponsorenbeiträge. So gelangt man zu Nettokosten von 2'517'147.85 Franken, was rund 8'000 Franken unter dem bewilligten Nettokredit liegt.

Die GPK hatte aber noch immer offene Fragen zu den Abrechnungen, was uns Gemeindepräsident Luc Mentha heute sicher beantworten kann. Nicht ganz klar ist ausserdem, wie oft der Gemeinderat Nachkredite und Kredite zu einem Geschäft sprechen kann. Zum Park Liebefeld sind mehrmals Kredite sowie ein Nachkredit gesprochen worden.

Zu den Revisionsbemerkungen: Es gab Probleme aufgrund nicht abzogener Skonti. Die Ursache war folgende: Die Arbeiten der Gartenbaufirma waren relativ komplex und es bestanden Unklarheiten. Die Gemeinde musste die Rechnungen der Gartenbaufirma nachprüfen und deshalb die Rechnungen zurückbehalten. Unterdessen sind die Fristen für mögliche Skonti-Abzüge leider abgelaufen. Im Nachhinein war man sich einig, dass eigentlich neue Rechnungen hätten verlangt werden sollen, mit denen neue Skonti-Abzüge möglich gewesen wären. Man versucht nun, einen Teil dieser Gelder zurückzufordern. Die Chance, dass von diesen 24'000 Franken etwas zurückgefordert werden kann, ist jedoch relativ gering.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Zur Kreditabrechnung 1, Planungskredit Tramprojekte Köniz, hat die SVP-Fraktion keine Bemerkung anzubringen. Diese nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Zur Kreditabrechnung 2, Park Liebefeld, stellen sich aber einige Fragen. Ich habe die Bruttokredite anders zusammengestellt. Im Antrag ans Parlament vom 27.8.2007 waren Bruttokosten von 2,56 Millionen Franken beantragt, ohne Subventionen und die Ausführungskosten betragen nun 2,814 Millionen Franken, was eine Kreditüberschreitung von 254'000 Franken ausmacht. Mir ist klar, dass Subventionen und nachträglich noch Sponsorengelder geflossen sind. Auch die Frage der Nachkredite stellte sich uns. Ich bezweifle auch nicht die Richtigkeit der Kreditabrechnung, uns interessiert aber ebenfalls, wie viele Nachkredite der Gemeinderat einem Geschäft sprechen kann.

In den Revisionsbemerkungen wird einmal mehr festgestellt, dass mögliche Skonti nicht in Abzug gebracht worden sind. Hier möchten wir den Gemeinderat bitten, die Abläufe zu überprüfen. Skonti-Abzüge sind Teil von eingegangenen Konditionen, die in einem Vertrag abgeschlossen werden und abzuziehen sind.

Aus diesem Grund nimmt die SVP-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Der FDP-Fraktion sind dieselben Punkte wie auch der GPK ebenfalls ins Auge gestochen. Auf der ersten Seite des Berichts schlägt der Gemeinderat etwas vor, von dem wir nicht wissen, ob es sich um einen Antrag handelt, dass die Einhaltung der Abrechnungsfristen jeweils der GPK bzw. deren Referenten offen gelegt werden. Zur Kreditabrechnung 1, Tramprojekte Köniz, haben wir keine Fragen, diese geht in Ordnung. Bei der Kreditabrechnung 2, Park Realisierung stellte sich uns die Frage, wie oft der Gemeinderat in Eigenregie zum gleichen Geschäft einen Nachkredit sprechen kann. 200'000 Franken sind erklärt, es handelt sich um nicht eingetroffene Sponsorengelder. Die restlichen Kredite betragen zusammengezählt aber immer noch 335'000 Franken, was uns als relativ hoher Betrag erscheint. Bei den Begründungen sind 24'000 Franken nicht abgezogene Skonti aufgeführt. Das ist in unseren Augen ein hoher Betrag. Die Sachlage wurde zwar begründet, aber die Gemeinde Köniz verfügt jedoch sicher über genügend Controlling-Instrumente und solches hätte nicht geschehen dürfen. Mir ist nicht ganz klar, wieso einer Firma die Gelder für die Boulderblocks nicht überwiesen werden konnten und so ein Kursverlust entstanden ist.

Die FDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Die Kreditbeschlüsse für den Liebefeld Park sind alle korrekt vorgenommen worden. Der erste Kredit vom 6.4.2005 über 130'000 Franken wurde für den Projektwettbewerb bewilligt. 5'000 Franken wurden als Übergangslösung für die Dachwasserversickerung bewilligt, weil die Dachwasser der Überbauung Dreispitz im Areal des Parks versickert werden, der Park aber beim Bau der Häuser noch nicht bestanden hat. Die Vorgehensweise, dass nach einem Wettbewerb wieder von vorne begonnen wird, ist üblich. In unserer Praxis gehen wir davon aus, dass es nicht logisch und zwingend Folge ist, dass aus einem Projektwettbewerb das Bauprojekt auch wirklich realisiert wird. Deshalb wird der Projektwettbewerb für sich abgeschlossen und bei null begonnen. So wurde, als entschieden war, das Wettbewerbsresultat umzusetzen, am 6.9.2006 ein Projektierungskredit von 200'000 Franken für die Ausarbeitung des Bauprojekts bewilligt. Beim Kreditantrag ans Parlament wurde darauf hingewiesen, dass für Projektierungsarbeiten bereits 200'000 Franken gesprochen sind. Der Gemeinderat hat einmalig seine Kompetenz von 200'000 Franken ausgeübt und den Nachkredit gesprochen. In dem Sinne lief alles korrekt ab. Als Lehre daraus kann gezogen werden, dass nach Abschluss eines Wettbewerbs für die Folgekredite – wenn der Zähler auf null gestellt wird – eine neue Kreditnummer herangezogen werden sollte. Damit könnten eventuelle Verwirrungen vermieden werden.



Hans-Peter Kohler (FDP) verlässt die Sitzung. Es sind neu 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

---

**Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Tramprojekte Köniz

(abgegebene Stimmen: 36 Stimmen zustimmend)

---

**Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Park Realisierung

(abgegebene Stimmen: 18 Stimmen zustimmend, 12 Stimmen teilweise zustimmend, 6 Stimmen ablehnend)

---

**10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich weise auf Folgendes hin: Im Titel der Traktandenliste steht dazu „Verlängerung der Erfüllungsfrist“. Es handelt sich hier jedoch um eine Beschreibung.

**Hermann Gysel (EVP):** Die Geschichte erinnert mich an einen Juristenwitz: Der Sohn eines Juristen, selber Jurist, erklärte seinem Vater freudenstrahlend, dass er nun das seit 30 Jahren laufende Geschäft endlich habe abschliessen können. Der Vater erklärte ihm jedoch, dass dieses Geschäft eigentlich noch sein ganzes Berufsleben hätte dauern sollen.

Heute stehen wir vor der schwierigen Frage, ob ein Satz im Baureglement, gemäss dem Motto „einkippen und vergessen“ aufgeführt werden soll oder ob wir in zwei Jahren wieder hören wollen, wie es der schrift- und gesetzestellerischen Tätigkeit geht. Die Nichtabschreibung hätte gewisse Vorteile. Von der Direktionsvorsteherin habe ich auf Nachfrage hin, was nun im Entwurf enthalten ist, vernommen, dass im Artikel zur Arbeitszone All steht: „Erotikbetriebe sind zugelassen“. Dazu hätte ich gerne folgende Änderung vorgeschlagen: „Erotikbetriebe sind ausschliesslich in der Zone All zugelassen.“ Ein Jurist unter den Parlamentsmitgliedern machte mich darauf aufmerksam, dass meine Formulierung einem Quantensprung entspreche, wohl wissend, dass ein Quantensprung für mich die kleinstmögliche Änderung in einem System ist. Es liegt nun an Ihnen, über die Abschreibung zu entscheiden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung nicht zustimmen.

Bruno Schmucki (SP) verlässt die Sitzung. Es sind neu 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Der Satz, dass Erotikbetriebe in der Arbeitszone All zugelassen sind, ist richtig. In der Arbeitsgruppe wurde darüber diskutiert, wie es sich mit den anderen Zonen verhält. In den Wohnzonen, in den gemischten Arbeits- und Wohnzonen, in den Kernzonen und in der Arbeitszone AI, werden Erotikbetriebe entsprechend ausgeschlossen, das ist festgehalten. In der Arbeitsgruppe war klar, dass für diese Zonen eine Formulierung angebracht werden muss, aber vielleicht eine etwas offener gehaltene, wie z. B. unter dem Thema ideale Emissionen, dass Erotikbetriebe nicht zugelassen sind. Es war uns nicht möglich, Hermann Gysel alle diese Artikel im Entwurf zu senden und deshalb haben wir ihm den Entwurf in Bezug auf die Arbeitszone All geschickt. Der Bericht wird nicht zwei Jahren vorliegen, sondern Ende Jahr, wenn wir in die öffentliche Mitwirkung gehen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Wenn Hermann Gysel die totale Sicherheit wünscht, hat er die Möglichkeit, der beantragten Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion wollte dazu eigentlich nichts sagen. Beruflich bin ich aber von dieser Materie betroffen und mich interessiert, wie Erotikbetriebe aus Wohnzonen verbannt werden sollen. Das ist nicht möglich. In der Gemeinde Köniz bestehen – Stand letzte Woche – sechs Erotikbetriebe. Davon befinden sich vier zurzeit in reinen Wohnzonen und zwei in gemischten Arbeits- und Wohnzonen. Vor Kabinen, wie sie damals an der Kirchstrasse entstanden sind, müssen Sie keine Angst mehr haben, solches wird uns nicht mehr gross belasten.

Das Angebot und die Nachfrage nach Erotiksalons werden aber immer bestehen. Der Grund dafür, dass sich solche Salons hauptsächlich in der Wohnzone befinden ist folgender: Die Frauen – zum Teil auch Männer – mieten Wohnungen<sup>2</sup> und dadurch können Sie Prostitutionsgesetz und-verordnung umgehen. Den Nachweis anzubringen, was in den Wohnungen genau läuft, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Schlussendlich sind die diesbezüglich gemachten Mühen viel Gescher und sehr wenig Wolle.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Es geht hier nicht um Moral. Erotikbetriebe sind Teil unserer Gesellschaft, aber trotzdem möchte niemand einen Erotikbetrieb mit viel Verkehr während der ganzen Nacht in der Nachbarschaft wissen. Der Wert einer Liegenschaft kann sich vermindern oder der Lärm in einem Miethaus sehr störend sein. Das Parlament hat die Motion vor sechs Jahren erheblich erklärt. Nun liegt zwar das revidierte Baureglement noch nicht vor, der Auftrag an die Verwaltung ist aber klar. Es liegen Entwürfe für die entsprechenden Artikel im Baureglement vor. Wichtig ist, dass das Baureglement in die Mitwirkung geschickt und auch vom Parlament noch beraten wird. Sind die entsprechenden Gesetzgebungen dann nicht enthalten, haben wir die Möglichkeit einzugreifen. Die SP-Fraktion stimmt der beantragten Abschreibung zu.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Auch in der Fraktion der Grünen wurde über den Antrag auf Abschreibung der Motion diskutiert. Inhaltlich haben wir jedoch noch nicht darüber diskutiert. Das Anliegen wurde ja bereits 2002 angebracht. Nun im Jahr 2013 sind wir der Meinung, dass die Geduld des Parlaments doch überstrapaziert wird. Das hätte längst in einer Teilrevision vorgezogen werden können. Damit die Sache auf dem Tisch bleibt, wird die eine Hälfte der Fraktion der Grünen der Abschreibung nicht zuzustimmen. Die andere Hälfte wird der Abschreibung zustimmen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Es handelt sich hier einmal mehr um ein verschlepptes Geschäft, was überhaupt nicht gut ist. Meiner Meinung nach muss das Parlament ernster genommen werden. Eine formelle Frage: Aus meiner Sicht muss dieses Geschäft abgeschrieben werden, weil eine nochmalige Verlängerungsfrist nicht reglements-konform wäre. Dazu wünsche ich eine Stellungnahme. Inhaltlich kann man festhalten, dass in der Zwischenzeit ein Prostitutionsgesetz geschaffen worden ist, mit welchem relativ viel – aber nicht alles – gut geregelt ist. Die von Thomas Verdun angesprochene Gesetzesumgehung ist ein Problem davon. Es handelt sich aber auch um eine gesellschaftspolitische Frage. Die Frauen und Männer sollen ihrem Gewerbe in einem würdigen Rahmen nachgehen können.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses alte Geschäft hier keine weitere Reanimationsmassnahme mehr verdient, ob im Reglement vorgesehen oder nicht. Ich bin übrigens derjenige der Hermann Gysel juristisch beraten hat.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zur formellen Frage von Bernhard Bichsel: Wir müssen die Motion zur Abschreibung beantragen und können sie nicht mehr zur Verlängerung beantragen. Dass mit der vorgesehenen Regelung Erotikbetriebe nicht verhindert werden können, ist richtig. Es können jedoch klare Regelungen für alle Zonen geschaffen werden, womit mehr Möglichkeiten für ein allfällig notwendiges Eingreifen bestehen. Das können wir zurzeit nicht. Wir nehmen das Parlament sehr wohl ernst. Sie wissen genau, dass die beiden Revisionen der Energieartikel der Stimmbevölkerung vorgelegt werden müssen. Hätte man die vorliegende Motion wirklich behandeln wollen, hätte auch diese eine Volksabstimmung notwendig gemacht, da es sich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung handelt. 2002 war noch nicht bekannt, dass eine Richtplanung in Angriff genommen wird, mit dem Raumentwicklungskonzept im Voraus. Wie gesagt, nehmen wir die Motion ernst und wollen die Erotikbetriebe im Baureglement definieren und dies in allen Bauklassen.

---

## Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

**11. 1303 Anfrage (EVP, CVP, GLP) "Tram Region Bern - sachliche Argumente für und wider den Könizer Ast"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die schriftliche Antwort auf diese Anfrage haben Sie erhalten. Eine Diskussion oder Stellungnahme im Parlament ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Der Anfrager bat mich, hier seinen Dank an Gemeinderat und Verwaltung für die Antwort auszudrücken, was ich somit tue.

**12. 1304 Interpellation (SP Köniz) "Wie werden Synergien bei kombinierten Werkleitungs- und Strassenprojekten im Kostenteiler berücksichtigt?"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hugo Staub (SP):** Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihrer Direktion herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Die Arbeit war substantiell und die Antwort ist nachhaltig. Ich bin froh, dass die immer wieder angesprochene Transparenz in Fragen und Antworten<sup>3</sup> der Weg ist, den die Gemeinde in Zukunft gehen will. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat im Klaren ist, dass das Parlament in kommenden Kreditvorlagen von kombinierten Geschäften viel präziser sehen will, wie die so genannten Synergien im Detail aussehen. Wir sind gespannt auf die Anwendung der hier in Aussicht gestellten methodischen und systematischen Behandlungen von Synergien im konkreten Fall.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

**13. 1305 Interpellation (SP Köniz) "Handyverbot in Könizer Schulen - noch zeitgemäss?"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Markus Willi (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation und halte fest, dass ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären kann.

Mit der Einreichung der Interpellation wollte ich auf ein sensibles Thema hinweisen, das in der Wahrnehmung der Unterzeichnenden unbedingt differenzierter angegangen werden sollte als mit einem simplen Verbot. Dass bis heute niemand es als notwendig fand, dass das Handyverbot bei den Anspruchsgruppen evaluiert werden sollte, erstaunt doch sehr. Ein generelles Verbot, das Handy während der Schulzeiten zu benutzen, ist rechtlich mehr als nur problematisch. Die Beschlagnahmung von Geräten bei Verstössen gegen das Verbot ist ein schwerer Eingriff in das Eigentumsrecht. Die neuen modernen Kommunikationstechnologien sind nicht nur Lernmedium, sondern werden zunehmend auch als Arbeitsinstrument auch für Schule und Unterricht eingesetzt. Dass die Lehrpersonen im Schulalltag in der Gemeinde Köniz, insbesondere auf Sekundarschulstufe, das Kapital erkannt haben und zunehmend die Möglichkeiten von Tablets und Smartphones im Unterrichtskontext ausloten, tönt sehr vielversprechend. Das Handybenutzungsverbot während dem Unterricht kann aber aus der Sicht der Interpellanten von der Lehrkraft auch ohne Weiteres, gestützt auf geltendes Recht und im Rahmen der schulischen Befugnis, im geordneten Unterricht, angeordnet werden. Es umfasst auch die Anordnung, dass das Handy während des Unterrichts ausgeschaltet auf dem Lehrerpult deponiert werden muss. Ein generelles Verbot mit dem vorliegenden Wortlaut ist unserer Ansicht nach deshalb gar nicht notwendig. Mehr noch, die verstärkte Aufsichtstätigkeit von Lehrpersonen auf dem Schulareal, die zur Durchsetzung eines solchen Handyverbots notwendig ist, ist auch ohne Handyverbot die allerbeste Massnahme zur Verhinderung von strafbaren Handlungen. Der Grundauftrag der Schule ist es, den Kindern das Wissen und die Fähigkeit zu vermitteln, die zum beruflichen und gesellschaftlichen Leben notwendig sind. Dazu gehört auch die Befähigung im Umgang mit den neuen technologischen Entwicklungen. Hier darf, ja muss, die Frage gestellt werden, ob die Schule ihren gesetzlichen Auftrag noch erfüllt, wenn die Handys vom Schulareal verbannt werden, anstatt die Schülerinnen und Schüler zum massvollen Gebrauch der Geräte zu befähigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

<sup>3</sup> Bei der Genehmigung des Protokolls wurde hier eine Ergänzung verlangt.

## 14. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1314 Postulat (überparteilich, SP und Grüne) „Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten“

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Auf Ihren Tischen liegen Karten auf. Eine Erklärung dazu: Wir haben eigene Kreidolf-Bilder aus unserer Kunstsammlung für die Kreidolf-Ausstellung beigesteuert. Ebenfalls haben wir an der Vorbereitung der Ausstellung mitgearbeitet. Sibylle Walther Jenk, die bei der Fachstelle Kultur die Ortsgeschichtliche Sammlung betreut, ist an dieser Ausstellung beteiligt, deren Besuch Ihnen wärmstens empfohlen sei.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer:** Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ein Mitarbeiter des Dienstzweigs Unterhalt heute einen Unfall erlitten hat. Ein so genannter Iseki-Traktor ist umgekippt und der Fuss des Mitarbeiters wurde eingeklemmt. Der Unfallhergang wird analysiert. Der Mitarbeiter befindet sich zurzeit im Spital. Sobald Näheres dazu bekannt ist, werden wir weiter darüber informieren.

**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Ich danke Hanspeter Kohler herzlich für seine Mitarbeit in der Redaktionskommission.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich danke allen Anwesenden fürs Ausharren sowie die kurzen und prägnanten Voten. Ich wünsche allen schöne Sommerferien. Die nächste Parlamentssitzung findet am 19. August 2013 statt.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament